



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1Y 6432 A

1968

Montag, den 10. Juni 1968

Nr. 24

	Seite		Seite
Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei —		Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen	
Brasilianisches Konsulat in Frankfurt am Main; hier: Erteilung des Exequaturs an Frau Marina do Rego Freitas Toledo	913	Gebühreordnung für Leistungen der Werkstoffprüfstelle beim Technischen Überwachungsamt Darmstadt	920
Maltesisches Wahlkonsulat in Frankfurt/Main; hier: Erteilung des Exequaturs an Herrn Franz Georg Bär	913	Fortbildung der Ärzte der Gesundheitsverwaltung	922
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 11. 5. 1968 bis 27. 5. 1968	913	Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten	
Der Hessische Minister des Innern		Gemeinsamer Runderlaß betreffend die Schießstandanlagen der hessischen Forstverwaltung	922
Weiterleitung von Schreiben in Rechts- und Konsularangelegenheiten durch die Handelsvertretungen in Warschau, Sofia, Budapest und Prag	914	Feststellung der Gleichstellung von Entscheidungen anderer Länder der Bundesrepublik im Sinne des § 16 des Geflügelzucht- und Brutereigesetzes für Hessen	923
Dienstweisung für die Landesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden — DA —	914	Personalmeldungen	
Vorrechte und Befreiungen von Diplomaten und anderen bevorrechtigten Personen in der Bundesrepublik Deutschland	917	Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern	923
Sichtvermerke zur Einreise nach Brasilien; hier: Impfung gegen Kinderlähmung	917	Regierungspräsidenten	
Ein- und Durchreise von Uniformträgern aus Nicht-NATO-Staaten	917	KASSEL	
DIN 1054 — Gründungen, zulässige Belastung des Baugrundes, Richtlinien — hier: Anerkannte Institute für Baugrundfragen	918	Bekanntmachung über den beabsichtigten Erlaß einer Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Stadtkreis Kassel sowie in den Landkreisen Fritztal-Homberg, Hofgeismar, Kassel und Wolfhagen (Landschaftsschutzverordnung für den Naturpark Habichtswald)	923
Der Hessische Minister der Finanzen		WIESBADEN	
Verbindung des Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch	919	Feststellung der Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Hauptschule Königstein	924
Der Hessische Minister der Justiz		Auflösung der Pferdeunterstützungskasse Hintersteinau VVaG in Hintersteinau, Krs. Schlüchtern	924
Änderung der Anschrift des Hessischen Justizministeriums	919	Buchbesprechungen	924
Der Hessische Kultusminister		Öffentlicher Anzeiger	925
Diplomprüfungsordnung für Studierende der Physik und Mathematik der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Philipps-Universität Marburg/Lahn vom 7. 8. 1942	919		

Änderung des Bezugspreises für den STAATS-ANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

In unerwartetem Ausmaß haben in diesem Jahr die Veröffentlichungen im Staatsanzeiger zugenommen. Aller Voraussicht nach wird sich diese Entwicklung in nächster Zeit weiter fortsetzen. Die dadurch entstehenden Unkosten machen eine zumindest vorübergehende Preiserhöhung notwendig, da der bisherige Preis auf den seit Jahren gleichgebliebenen Seitenumfang abgestellt war.

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern (dem Herausgeber des Staatsanzeigers) haben wir uns zur Abwendung wirtschaftlicher Schwierigkeiten entschlossen, den

Bezugspreis des Staatsanzeigers mit Wirkung vom 1.7.1968 auf **DM 10,80 im Vierteljahr** festzusetzen.

Sobald der Umfang des Staatsanzeigers abnimmt, wird der Preis im gleichen Verhältnis wieder gesenkt.

Wir glauben, daß unsere Leser unter diesen Umständen Verständnis für die Preiserhöhung aufbringen werden, zumal sie aus dem erweiterten Umfang erhöhten Nutzen durch umfassende Unterrichtung über alle amtlichen Bekanntmachungen ziehen werden.

Herausgeber und Verlag

682

Der Hessische Ministerpräsident

Brasilianisches Konsulat in Frankfurt am Main;

hier: Erteilung des Exequaturs an Frau Marina do Rego Freitas Toledo

Die Bundesregierung hat der zur Brasilianischen Konsulin in Frankfurt am Main ernannten Frau Marina do Rego Freitas Toledo am 7. Mai 1968 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk des Konsulats umfaßt die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Auf mein Schreiben vom 21. März 1968 II B 2 — 2 e 10/03 nehme ich Bezug (St.Anz. S. 609).

Wiesbaden, 20. 5. 1968

**Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei**

Az.: II B 2 — 2 e 10/03

St.Anz. 24/1968 S. 913

683

Maltesisches Wahlkonsulat in Frankfurt am Main;

hier: Erteilung des Exequaturs an Herrn Franz Georg Bär

Die Bundesregierung hat dem zum Maltesischen Wahlkonsul in Frankfurt am Main ernannten Herrn Franz Georg Bär am 9. Mai 1968 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk des Wahlkonsulats umfaßt die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Wiesbaden, 21. 5. 1968

**Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei**

Az.: II B 2 — 2 e 10/07

St.Anz. 24/1968 S. 913

684

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 11. 5. 1968 bis 27. 5. 1968

Erhältlich durch den Buchhandel oder unmittelbar beim Hessischen Statistischen Landesamt, 6200 Wiesbaden, Rheinstraße 35/37

Statistische Berichte

	Preis DM
B I 2 — j/67	
Die Landwirtschaftsschulen und landwirtschaftlichen Fachschulen in Hessen	
Erhebung am 15. November 1967	1,—
C II 1 — m 5/68 (erscheint nur für April bis Dezember)	
Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland in Hessen Anfang Mai 1968	—,50
C II 2 — m 4/68 (erscheint nur für April bis Oktober)	
Ernteberichterstattung über Gemüse in Hessen im April 1968	—,50
C III 1 — unreg./67 a	
Sonderauszählung der Allgemeinen Viehzählung vom 4. Dezember 1967 nach Haltungsgrößen und nach Betriebsgrößenklassen	1,—
C III 2 — m 3/68	
Die Schlachtungen in Hessen im März 1968	—,50

	Preis DM		Preis DM
C III 3 — m 3/68 Milcherzeugung und -verwendung in Hessen im März 1968 (31 Tage)	—,50	H I 4 — m 3/68 Der Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen in Hessen im März 1968	—,50
E I 1 — m 1/68 Die Industrie in Hessen im Januar 1968	1,50	H II 1 — m 3/68 Die Binnenschifffahrt in Hessen im März 1968	1,—
F I 1 — m 3/68 Das Bauhauptgewerbe in Hessen im März 1968	1,—	L II 1 — m 4/68 Landes- und Bundessteuern im April 1968 in Hessen (Kassenmäßiges Aufkommen)	—,50
F II 11 — j/67 Empfänger von Wohngeld im Jahr 1967	1,—	M I 1 — m 3/68 Erzeuger- und Großhandelspreise in Hessen im März 1968	1,50
G IV 3 — m 3/68 Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im hessischen Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe im März 1968	—,50		
H I 1 — m 3/68 Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im März 1968	—,50		
Vorauswertung — Vorläufige Zahlen	—,50		

Wiesbaden, 27. 5. 1968

Hessisches Statistisches Landesamt
Az.: 213 a Az.: 77 a 241/68

StAnz. 24/1968 S. 913

685

Der Hessische Minister des Innern

An
alle Behörden und Dienststellen des Landes,
die Gemeinden und Gemeindeverbände,
die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Weiterleitung von Schreiben in Rechts- und Konsularangelegenheiten durch die Handelsvertretungen in Warschau, Sofia, Budapest und Prag

Es ist verschiedentlich bekannt geworden, daß deutsche amtliche Stellen die deutschen Handelsvertretungen in Warschau, Sofia, Budapest und Prag um Weiterleitung von Schreiben an Empfänger in Polen, Bulgarien, Ungarn und der Tschechoslowakei gebeten haben.

Das Auswärtige Amt weist darauf hin, daß in diesen Ländern keine Schutzmachtvertretungen bestehen und die deutschen Handelsvertretungen zur Zeit nur auf wirtschaftlichem Gebiet tätig sind. Schreiben sind daher unmittelbar an die Empfänger in Polen, Bulgarien, Ungarn und der Tschechoslowakei zu richten.

Ich bitte um Beachtung.

Wiesbaden, 27. 5. 1968

Der Hessische Minister des Innern
I A 14 — 7 d

StAnz. 24/1968 S. 914

686

Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden — DA —

I.

Die Bundesregierung hat mit Zustimmung des Bundesrats die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden — DA —) vom 16. April 1968 erlassen. Die Dienstanweisung ist in der Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 85 vom 7. Mai 1968 veröffentlicht worden. Sie tritt am 1. Juli 1968 in Kraft; zugleich wird die bisherige Dienstanweisung (Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 9. Januar 1939 in der Fassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften vom 10. Mai 1952, 4. August 1953 und 14. Januar 1958) aufgehoben.

Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, daß alle Standesbeamten, Standesbeamten-Stellvertreter und Sachbearbeiter auf den Standesämtern sich mit den Vorschriften der neuen DA eingehend vertraut machen, damit gewährleistet ist, daß in der gesamten Standesamtsverwaltung vom 1. Juli 1968 an nach diesen Bestimmungen gearbeitet wird.

II.

Soweit in der DA von der „zuständigen Verwaltungsbehörde“ gesprochen wird, ist in der Regel die untere Verwaltungsbehörde, d. h. in Landkreisen der Landrat, in kreisfreien Städten der Magistrat, zuständig. Die Verpflichtung der un-

teren Verwaltungsbehörde, in Zweifelsfällen dem Regierungspräsidenten zu berichten, bleibt unberührt.

In den Fällen der

- §§ 2 Abs. 4,
8,
10 Abs. 2,
11 Abs. 2,
21 Abs. 3,
159 Abs. 4 Satz 3,
211 Abs. 4,
212 Abs. 2,
225 Abs. 3 Satz 2,
388 Abs. 1,
389 Abs. 3

ist der Regierungspräsident zuständig (vgl. Beschluß der Landesregierung vom 10. Dezember 1957 — StAnz. S. 1298).

III.

Zu einzelnen Bestimmungen der DA bemerke ich folgendes:

1. **Zu § 5 Abs. 1:**
Hierfür gelten die Bestimmungen über Amtsschilder der Landesbehörden (RdErl. v. 31. 1. 1950 — II e — 25 h 04 27 — R — 89/50 — Hess. Stb. S. 17).
2. **Zu § 15 Abs. 3:**
Es gelten die Bestimmungen über Landessiegel (RdErl. v. 2. 7. 1949 — II e — 25 h 04/19 — R 360 49 — Hess. Stb. S. 59, und vom 30. 10. 1950 — II e — 25 h 04 19 — 6991 50 n. v.).
3. **Zu § 20:**
Hierzu verweise ich auf meinen RdErl. v. 10. 5. 1967 — II A 4 — 25 h 04/69 — 4/67 — 2 — betr. Bestellung und Fortbildung der Standesbeamten (StAnz. S. 626).
4. **Zu § 22:**
Die Aufsicht über die fachliche Amtsführung des Standesbeamten wird ausgeübt:
 - a) von dem Landrat, in den kreisfreien Städten von dem Magistrat als unterer Verwaltungsbehörde,
 - b) von dem Regierungspräsidenten als höherer Verwaltungsbehörde,
 - c) von dem Minister des Innern als oberster Landesbehörde.
5. **Zu § 49:**
§ 49 Abs. 2 Satz 2 DA bestimmt, daß bei der Umschreibung ausländischer Personennamen, die nicht in lateinischen Buchstaben geschrieben sind, der buchstabengetreuen Übertragung (Transliteration) vor der Wiedergabe nach dem Klang und den Lautregeln der deutschen Rechtschreibung (Transkription) der Vorzug zu geben ist.
Die im Großen Duden, Band I (Rechtschreibung), 16. Auflage, Mannheim 1968, auf Seite 794 ff., wiedergegebenen Transkriptions- und Transliterationssysteme dürften geeignet sein, den Standesbeamten die Umschreibung der ausländischen Personennamen zu erleichtern. Weitere Hilfsmittel sind das von dem Fachnormenausschuß Bibliotheks-, Buch- und Zeitschriftenwesen im Deutschen Nor-

menausschuß (DNA) im Oktober 1962 herausgegebene Blatt DIN 1460, das sich mit der Transliteration slawischer kyrillischer Buchstaben befaßt, sowie die Veröffentlichungen in den Zeitschriften „Die Öffentliche Verwaltung“, Heft 9/1960, Seite 331 bis 337, und „Das Standesamt“, Heft 11/1965, Seite 303 bis 305.

6. Zu § 70 Abs. 1:

Zuständige Behörde ist in den Landkreisen der Landrat als Behörde der Landesverwaltung, in den kreisfreien Städten der Magistrat.
(vgl. RdErl. v. 4. 2. 1959 — II e — 25 h 04/09 — 9/59 — 2 — StAnz. S. 211).

7. Zu § 114:

Hierzu verweise ich auf meinen RdErl. v. 8. 9. 1966 — II A 4 — 25 h 04/33 — 21/66 — 8 — (StAnz. 1966 S. 1236) in der Fassung des Erlasses v. 22. 1. 1968 — II A 4 — 25 h 04/33 — 26/67 — 9 — (StAnz. S. 180).

8. Zu § 178:

1. Belehrung

Auf folgende Besonderheiten des islamischen Rechts kann der Standesbeamte hinweisen:

Der Mohammedaner kann mit vier Frauen gleichzeitig verheiratet sein. Er ist berechtigt, seine Frau jederzeit ohne Angabe von Gründen zu verstoßen. Die Ehefrau kann die Aufhebung der Ehe nur in seltenen Ausnahmefällen begehren. Die Ehefrau kann nach Verstoßung und Ablauf der Wartezeit keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche gegen ihren Ehemann geltend machen; sie ist vielmehr nur auf die im Ehevertrag vereinbarte Morgengabe angewiesen. Bei Religionsverschiedenheit besteht in der Regel kein Erbrecht zwischen den Ehegatten. Dem Vater steht von einem sehr frühen Lebensalter an die ausschließliche elterliche Gewalt über die Kinder zu. Die Kinder folgen ausnahmslos der Religion des mohammedanischen Vaters. Der Ehemann kann seiner Frau ein Verlassen des Aufenthaltsorts oder der ehelichen Wohnung ohne seine Erlaubnis verbieten.

Darüber hinausgehende materiell-rechtliche Auskünfte soll der Standesbeamte nicht erteilen. Es soll auch davon abgesehen werden, Merkblätter und Rundschreiben des Bundesverwaltungsamts zwecks Weitergabe an die Verlobte anzufordern. Die deutsche Verlobte ist vielmehr an das Bundesverwaltungsamt — Amt für Auswanderung — in Köln oder an eine der Auswandererberatungsstellen zu verweisen; die Anschrift dieser Stellen ergibt sich aus meiner Veröffentlichung im StAnz. 1967 S. 1346.

2. Türkei, Tunesien

Die Türkei und Tunesien gehören nicht zu den Staaten, in denen eine Mehrehe zugelassen ist. In diesen Fällen ist daher von einer entsprechenden Belehrung abzusehen.

3. Niederschrift

Die Niederschrift über eine entsprechende Belehrung ist ausschließlich für die Aufgebotsakten bestimmt und darf an die Verlobten nicht ausgehändigt werden.

9. Zu § 244 Abs. 2:

Zur Zeit bestehen folgende Heimatortskarteien:

Ostpreußen*)	Neumünster, Propstenstr. 13
Deutschbalten (Abt.: Lettland u. Estland)	München 19, Nymphenburger Straße 164 — Aufg. II
Deutschbalten*) (Abt. Litauen)	Burg/Dithmarschen, Buchholzer Str. 40
Danzig-Westpreußen	Lübeck, Fackenburg Allee 31
Pommern	Lübeck, Fackenburg Allee 31
Mark Brandenburg u. die Länder der Sowjetzone	Augsburg, Volkhartstr. 9
Deutsche aus dem Wartheland u. Polen	Hannover, Seilwinderstr. 9—11
Niederschlesien	Bamberg, Obere Königstr. 4

Oberschlesien
Sudetendeutsche
Groß-Breslau
Deutsche aus Südosteuropa
Ostumsiedler
Zentralstelle der Heimatortskarteien

Passau-I, Postfach 8
Regensburg, Bahnhofstr. 15
Passau-I, Postfach 8
Stuttgart-O, Neckarstr. 222
Stuttgart-S, Staffenbergstr. 66
München 15, Lessingstr. 1

10. Zu § 245 Abs. 3 Nr. 1:

Mitteilungen an das Standesamt I in Berlin (West)
Für die Mitteilung an den Standesbeamten des Standesamts I in Berlin (West) ist das Muster der Anlage 1 zu verwenden. Die beim Standesamt I in Berlin (West) eingehenden Mitteilungen sollen als Kartel zusammengestellt werden. Es sollen deshalb nur Postkarten in der Größe DIN A 6 (Querformat), die sich als Karteiblatt eignen (leichter Karton), verwendet werden.

11. Zu § 251 Abs. 4 Satz 2:

Mitteilungen an das Standesamt I in Berlin (West)
Für die Mitteilungen an den Standesbeamten des Standesamts I in Berlin (West) ist das Muster der Anlage 2 zu verwenden (vgl. hierzu Absatz 2 der Ausführungen zu § 245 Satz 3).

12. Zu § 330:

Hierzu verweise ich auf meinen RdErl. v. 13. 5. 1959 — II e — 25 h 04/19 — 21/59 — 2 — (StAnz. 1959 S. 570).

IV.

Mit Wirkung vom 1. 7. 1968 werden folgende Erlasse, soweit sie nicht bereits außer Kraft getreten sind, aufgehoben:

Datum des Erlasses Az.:	betrifft	Veröffentlicht
17. 11. 1947 VI	Anerkennung unehelicher Kinder	Hess.Stb. S. 33
13. 10. 1948 VI — 25 h 04/43 1806/43	Gebührenfreiheit von Personensurkunden für Versicherungszwecke	StAnz. 1948 S. 457
7. 12. 1948 II — 25 d 14/01 2567/48	Das Ehehindernis der Geschlechts-gemeinschaft	Hess. Stb. 1949, S. 2
27. 3. 1949 I — 25 d 04/01 962	Anfechtung der Ehelichkeit durch den Staatsanwalt	Hess. Stb. 1949, S. 33
13. 4. 1949 I — 25 h 04/32 1778/49	Gebührenfreiheit von Personensurkunden für Versicherungszwecke	StAnz. 1949 S. 161
18. 10. 1949 I e — 25 d 04/01 2441/49	Anfechtung der Ehelichkeit durch den Staatsanwalt	n. v.
19. 5. 1950 II e — 25 h 04/01 R 440/50	Niederländisches Kindschaftsrecht Anerkennung unehelicher Kinder	StAnz. 1950 S. 197
28. 9. 1950 II e — 25 d 14/05 a — 5049/50	Eintragungen in die Personensurkundenbücher auf Grund des Gesetzes über die Anerkennung freier Ehen rassistisch und politisch Verfolgter vom 23. Juni 1950 (BGBl. S. 226)	StAnz. 1950 S. 417
2. 12. 1950 II e — 25 d 16/03 6560/50	Beurkundung von Vaterschafts-erkenntnissen durch Amtsgerichte und Notare	StAnz. 1950 S. 529
14. 3. 1951 II e — 25 d 14/05 b 1623/51	Richtlinien für die Anwendung des Bundesgesetz über die Anerkennung von Nottrauungen vom 20. 12. 1950 (BGBl. S. 778)	Hess. Stb. 1951, S. 35
27. 4. 1951 II e — 25 d 14/05 a — 905/51	Ausfertigung von Heiratsurkunden nach Anerkennung freier Ehen rassistisch und politisch Verfolgter	StAnz. 1951 S. 229
20. 9. 1951 II e — 25 d 14/07 5580/51	Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen in Großbritannien	StAnz. 1951 S. 596
16. 1. 1952 II e — 25 d 14/07 7860/51	Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen in Großbritannien	StAnz. 1952 S. 62
30. 6. 1952 II e — 25 d 14/07 4073/52	Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen in Großbritannien	StAnz. 1952 S. 561
9. 1. 1953 II e — 25 d 16/01 8729/52	Anerkennung eines unehelichen Kindes einer deutschen Mutter durch einen französischen Staatsangehörigen	n. v.

*) ab etwa Juli 1968 Lübeck, Fackenburg Allee 31

Datum des Erlasses Az.:	betrifft	Veröffentlicht
5. 9. 1953 II e — 25 h 04 33 6587 53	Beglaubigung von Personenstands- urkunden zum Gebrauch in Italien	n. v.
19. 9. 1953 II e — 25 h 04 21 6249 53	Nachweis über die Zugehörigkeit zum Personenkreis der heimatlo- sen Ausländer oder der Verschlep- ten und Flüchtlinge	StAnz. 1953 S. 866
2. 10. 1953 II e — 25 d 14 08 R 845 53	Unbedenklichkeitszeugnis nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten	StAnz. 1953 S. 906
14. 6. 1954 II e — 25 h 04 33 3045 54	Beglaubigung von Personenstands- urkunden für den Gebrauch in Italien	n. v.
23. 1. 1957 II e — 25 d 16 13 7.57—1	Anerkennung von Urteilen in Ehesachen aus der Sowjetzone und dem sowjetischen Sektor von Ber- lin	StAnz. 1957 S. 113
27. 8. 1958 II e — 25 h 04 13 3.58—1	Fortführung des Familienbuches nach Auflösung der Ehe (§ 515 c DA)	StAnz. 1958 S. 1052
1. 8. 1960 II e — 25 h 04 19 28 60—2	Anzeige der Geburt eines ehelichen Kindes nach dem Tode des Vaters an das Vormundschaftsgericht	Hess Stb. 1960, S. 57
28. 11. 1960 II e 3—25 h 04/25 62 60—5	Vornamensänderung; h i e r: Änderung eines Rufnamens	n. v.
21. 6. 1961 II e 3—25 d 16 01 11 61—1	Übersendung und Beischreibung von Vaterschaftsanerkennissen (§ 29 PSiG)	StAnz. 1961 S. 720
2. 4. 1962 II e 3—25 h 04/09 18 62—2	Zuständigkeiten zur Fortführung des Familienbuches bei Berufs- soldaten auf Zeit sowie bei nicht- meldepflichtigen Angehörigen aus- ländischer in der Bundesrepublik stationierter Streitkräfte	StAnz. 1962 S. 501
7. 5. 1962 II e 2 — 25 h 04 77 5.62—2	Gesetz vom 1. 8. 1961 zu den Über- einkommen vom 27. September 1956, 26. September 1957 und 4. Sep- tember 1958 über das Personen- stands- u. Namensrecht (BGBl. II 1961 S 1055)	StAnz. 1962 S. 699
6. 7. 1962 II e 2 — 25 h 04 77 5.62—2	Gesetz vom 1. 8. 1961 zu den Über- einkommen vom 27. September 1956, 26. September 1957 und 4. Sep- tember 1958 über das Personen- stands- und Namensrecht (BGBl. II 1961 S. 1055) h i e r: Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Übereinkommen a) über die Erteilung gewisser für das Ausland bestimmter Aus- züge aus Personenstands- büchern; b) über die kostenlose Erteilung von Personenstandsurkunden und den Verzicht auf ihre Le- galisation; c) über den internationalen Aus- tausch von Auskünften in Per- sonenstandsangelegenheiten; d) über die Änderung von Namen und Vornamen	StAnz. 1962 S. 954
27. 3. 1963 II e 2 — 25 h 04 77 2.63—2	Gesetz vom 1. 8. 1961 zu den Über- einkommen vom 27. September 1956, 26. September 1957 und 4. Sep- tember 1958 über das Personen- stands- und Namensrecht (BGBl. II 1961 S. 1055) h i e r: Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Übereinkommen	StAnz. 1963 S. 410
26. 10. 1965 II A 4 — 25 d 14 19 4.65—1	Iranisches Eheschließungsrecht	StAnz. 1965 S. 1337
4. 3. 1966 II A 4 — 25 h 04 77 1/66—2	Gemeinsamer Runderlaß Richtlinien zu den Übereinkom- men vom 14. 9. 1961 über die Er- weiterung der Zuständigkeit der Behörden, vor denen nichteheliche Kinder anerkannt werden können, und vom 12. 9. 1962 über die Fest- stellung der mütterlichen Abstam- mung nichtehelicher Kinder (BGBl. II S. 17)	StAnz. 1966 S. 444, 679
12. 5. 1966 II A 41 — 25 d 14/09 1/66—2	Irische Eheschließungszeugnisse	Hess. Stb. 1966 S. 42.

Wiesbaden, 27. 5. 1968

Der Hessische Minister des Innern
II A 4 — 25 h 04/17 — 3/68 — 4
StAnz. 24/1968 S. 914

Anlage 1

Vorderseite

Mitteilung über die Anlegung eines Familienbuchs gemäß § 15a PSiG

Mädchen- name	Vor- namen	Ehethrau	in	Nr.
Familien- name	Vor- namen			

Eheschließung am

Standesamt

Das obenbezeichnete Familienbuch ist heute angelegt worden.

Standesamt

Der Standesbeamte

Rückseite

An das

Standesamt I in Berlin (West)

1000 Berlin 33 (Dahlem)

Lentzeallee 107

Anlage 2

Vorderseite

Mitteilung über den mehr als dreimaligen Wechsel des Führungsortes eines Familienbuchs

Familienname		Mädchenname	
Vorname		Vorname	
Ehemann		Ehefrau	
Eheschließung am in			
Standesamt Nr.			
Anlegungsort des Familienbuches			

Das obenbezeichnete Familienbuch ist heute übernommen worden.

Standesamt, den

Der Standesbeamte

Rückseite

An das
Standesamt

Die Anschriftenseite für diese Mitteilungen kann offenbleiben, weil dieser Vor-
druck auch für Mitteilungen an andere Standesämter als das Standesamt I
verwendbar ist.

687

Vorrechte und Befreiungen von Diplomaten und anderen be-
vorrechtigten Personen in der Bundesrepublik Deutschland

Bezug : Mein Runderlaß vom 10. Juni 1966 — III A 2 —
2 f 02 (StAnz. S. 868)

Der Bundesminister des Innern hat gebeten, sein mit o. a.
Runderlaß veröffentlichtes Rundschreiben vom 1. Februar 1966
wie folgt zu berichtigen:

Unter Abschn. V B 1. Zeile ist „Rumänien“ zu streichen
und dafür „Tschechoslowakei“ einzusetzen.

Die folgende Absätze 1 und 2 erhalten daher folgende
Fassung:

1. Der Leiter und die Mitglieder der Bulgarischen, der
Tschechoslowakischen und der Ungarischen Handels-
vertretung, sowie die zu deren Haushalt gehörenden
Familienmitglieder unterliegen nicht den allgemeinen
Meldevorschriften, wohl aber die der Polnischen Han-
delsvertretung.
2. Der Leiter und die Mitglieder der Bulgarischen, der
Tschechoslowakischen und der Ungarischen Handels-
vertretung und der zu ihrem Haushalt gehörenden
Familienmitglieder bedürfen keiner Aufenthaltserlaub-
nis, wohl aber die der Polnischen Handelsvertretung.

Wiesbaden, 27. 5. 1968

Der Hessische Minister des Innern
III A 2 — 2 f 02

StAnz. 24/1968 S. 917

688

Sichtvermerke zur Einreise nach Brasilien;

hier: Impfung gegen Kinderlähmung

Nach Mitteilung der Brasilianischen Botschaft in Bonn ist
den Anträgen auf Erteilung von Einreisesehenvermerken für
Kinder im Alter von drei Monaten bis zu sechs Jahren eine
ärztliche oder amtsärztliche Bescheinigung darüber beizufü-
gen, daß das Kind gegen Kinderlähmung geimpft ist.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Wiesbaden, 20. 5. 1968

Der Hessische Minister des Innern
III A 31 — 23 c 02

StAnz. 24/1968 S. 917

689

Ein- und Durchreise von Uniformträgern aus Nicht-NATO-
Staaten

Der Bundesminister des Innern hat in einem an die Grenz-
schutzdirektion Koblenz gerichteten Erlaß vom 1. Februar
1968 — ÖS II 5 — M 642 312/2 II — die Behandlung von
Personen aus Nicht-NATO-Staaten, die ohne die erforder-
liche Erlaubnis in ausländischer Uniform die deutsche Grenze
zum Zwecke der Ein- oder Durchreise überschreiten wollen,
geregelt.

Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Angehörige von Nicht-NATO-Staaten benötigen zum
Tragen von Uniformen im Bundesgebiet grundsätzlich
eine besondere Erlaubnis, die für Soldaten vom Bun-
desminister der Verteidigung und für andere Uniform-
träger von mir erteilt wird.

Erscheinen Ausländer in Uniform ohne die erforder-
liche Erlaubnis an der Grenze, um ein- oder durchzu-
reisen, so ist wie folgt zu verfahren:

1. Während der Dienststunden des Bundesministeriums
des Innern ist meine Entscheidung einzuholen.
2. Außerhalb der Dienststunden des Bundesministeriums
des Innern ist die Entscheidung von der Grenzschutz-
direktion, notfalls von den Vorstehern der Grenz-
schutzämter bzw. den Leitern der Grenzpolizeikom-
missariate zu treffen.

Gegenüber Ausländern in Uniform aus befreundeten
Staaten sowie in Fällen, in denen die Erlaubnis zum
Tragen der Uniform wegen Zeitmangels oder wegen
eines Versehens der zuständigen ausländischen Dienst-
stellen nicht vorher beantragt worden ist, ist groß-
zügig zu verfahren.

3. Uniformträger, die die Erlaubnis zum Tragen der Uniform nicht besitzen, sind auf das Erfordernis hinzuweisen. Wird die Erlaubnis nach Nrn. 1 oder 2 beim Grenzübergtritt erteilt, so hat die Grenzübergangsstelle den Uniformträgern eine Bescheinigung des Inhalts auszustellen und zu übergeben, daß die Ein- bzw. Durchreise in Uniform ausnahmsweise gestattet wird. Durchschriften solcher Bescheinigungen sind mir vorzulegen."

Ich bitte um Kenntnisnahme. Auf Abschnitt II meines Runderlasses vom 29. Februar 1960 — III b — 2 d — (StAnz. S. 362) — sowie auf meinen Runderlaß vom 6. September 1960 — III b — 2 d — (StAnz. S. 1157) — weise ich in diesem Zusammenhang hin.

Wiesbaden, 22. 5. 1968

Der Hessische Minister des Innern
III A 31 — 2 d
StAnz. 24/1968 S. 917

690

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt und Kassel

An den
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
— Bauaufsichtsbehörde —
Frankfurt am Main

DIN 1054 — Gründungen, zulässige Belastung des Baugrundes, Richtlinien;

hier: Anerkannte Institute für Baugrundfragen

Bezug: Mein Erlaß vom 15. 7. 1966 — V A 2 — 64 b 16/15 — 1/68 (StAnz. S. 1115)

Das mit Erlaß vom 15. 7. 1966 übersandte Verzeichnis der anerkannten Institute für Baugrundfragen ziehe ich hiermit zurück und gebe nachstehend ein neues Verzeichnis (Stand März 1968) bekannt.

Wiesbaden, 13. 5. 1968

Der Hessische Minister des Innern
V A 2 — 64 b 16/15 — 1/68
StAnz. 24/1968 S. 918

*

Anlage

Anerkannte Institute für Baugrundfragen
(Stand März 1968)

BADEN - WÜRTTEMBERG

1. Institut für Bodenmechanik und Grundbau der Technischen Hochschule Karlsruhe
75 Karlsruhe, Kaiserstraße 12;
2. Bundesanstalt für Wasserbau,
Abt. Erd- und Grundbau,
75 Karlsruhe, Hertzstr. 16, Bau 46;
3. Geologisches Landesamt in Baden-Württemberg,
Zweigstelle Stuttgart,
7 Stuttgart, Schützenstr. 4;
4. Forschungs- und Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule Stuttgart,
Abt. Erdbau, Otto-Graf-Institut,
7 Stuttgart-Vaihingen, Robert-Leicht-Str. 209;
5. Ingenieurbüro Dipl.-Ing. F. Trauzettel,
Sachverständiger für Baugrund und Gründungen,
7 Stuttgart-Feuerbach, Fahrionstr. 13;
6. Regierungsbaumeister Arthur Bieger,
Unternehmung für Sondergründungen, Geophysik,
Baugrunduntersuchungen,
7 Stuttgart-S, Im Kienle 22;

BAYERN

1. Institut für Bodenmechanik und Grundbau der Technischen Hochschule München,
8 München 2, Arcisstr. 21;
2. Grundbauinstitut der Bayer. Landesgewerbeanstalt Nürnberg,
85 Nürnberg 2, Gewerbemuseumsplatz 2;

3. Bayer. Geologisches Landesamt München,
8 München, Prinzregentenstr. 28;
4. Versuchsanstalt für Erd- und Grundbau,
Dr.-Ing. Waschek,
887 Günzburg/Donau, Dillingerstr. 3-5;
5. Xaver Dorsch, Ingenieurbüro München,
8 München 90, Aschauer Str. 19.

BERLIN - WEST

1. Grundbau-Institut
an der Technischen Universität Berlin,
1 Berlin 12, Hardenbergstr. 34;
2. Deutsche Forschungsgesellschaft für Bodenmechanik —DEGEBO—,
1 Berlin 12, Jebenstr. 1.

BREMEN

1. Anstalt für Baustoffprüfung und Baugrundfragen,
Ab. II, Laboratorium für Bodenmechanik,
Erd- und Grundbau,
28 Bremen, Langemarckstraße 116.

HAMBURG

1. Bundesanstalt für Wasserbau, Abt. Erd- und Grundbau,
Außenstelle „Küste“,
2 Hamburg 13, Moorweidenstr. 14;
2. Erdbaulaboratorium Dr.-Ing. Karl Steinfeld,
2 Hamburg - Altona, Königstr. 247;
3. Geologisches Landesamt Hamburg,
2 Hamburg 13, Oberstr. 88.

HESSEN

1. Versuchsanstalt für Bodenmechanik und Grundbau an der Technischen Hochschule Darmstadt,
61 Darmstadt, Hochschulstraße 1;
2. Hessisches Landesamt für Bodenforschung,
62 Wiesbaden, Leberberg 9;
3. Versuchsanstalt für Erd- und Grundbau,
Dr.-Ing. Waschek, Zweigstelle Frankfurt am Main,
verantwortlicher Leiter Dr.-Ing. Brendlin,
6 Frankfurt am Main, Friedberger Landstr. 325;
4. Erdbaulaboratorium Dr. Tropp und Dipl.-Ing. Neff,
6303 Hungen/Oberhessen;
5. Bodenmechanik-Laboratorium Dr.-Ing. Gerhard Sior,
Institut für Baugrundfragen,
6 Frankfurt am Main 1, Fritz-Reuter-Str. 28;
6. Ingenieurbüro Dr.-Ing. H. Sommer,
61 Darmstadt, Zimmerstr. 8.

NIEDERSACHSEN

1. Institut für Bodenmechanik der Technischen Hochschule Hannover,
3 Hannover, Am Klagesmarkt 1;
2. Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung,
3 Hannover, Wiesenstr. 72;
3. Leichtweiß-Institut, Versuchsanstalt für Wasserbau und Grundbau der Technischen Hochschule Braunschweig,
33 Braunschweig, Pockelstr. 4;
4. Bodenmechanische Versuchsanstalt,
Dr.-Ing. Hans-Oskar v. d. Heyde,
33 Braunschweig, Breitzemer Str. 248;
5. Erdbaulaboratorium Hannover,
Dr.-Ing. Horst G. Giese,
3 Hannover, Knochenhauerstr. 30;
6. Erdbaulabor Dipl.-Ing. Naujoks,
45 Osnabrück, Wersener Str. 58;
7. Hannoversche Versuchsanstalt für Grundbau und Wasserbau, Franzius-Institut der TH Hannover,
3 Hannover, Nienburger Str. 4.

NORDRHEIN - WESTFALEN

1. Institut für Wasserbau, Grundbau und Bodenmechanik der Technischen Hochschule Aachen, 51 Aachen, Templergraben 35;
2. Erdbaulaboratorium Essen, Ingenieurbüro für Grundbau, Dr.-Ing. J. Schmidbauer, 43 Essen, Susannastr. 31;
3. Bundesanstalt für Straßenwesen, Fachgruppe Erd- und Grundbau, 5 Köln-Badertal, Brühler Str. 324;
4. Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, 415 Krefeld, Westwall 124;
5. Laboratorium für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau an der Ingenieurschule für Bauwesen in Siegen, 59 Siegen, Dr.-Ernst-Str. 19;
6. Laboratorium für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau der Staatl. Ingenieurschule für Bauwesen in Wuppertal, 56 Wuppertal-Barmen, Paulus-Kirch-Str. 7;
7. Ingenieurbüro Rhein/Ruhr GmbH, 46 Dortmund, Postfach 281, Burgwall 5;

RHEINLAND - PFALZ

1. Grundbaulaboratorium Dr.-Ing. Paul Lehmann, 55 Trier, Hohenzollernstr. 34;
2. Laboratorium für Erd- und Grundbau der Ingenieurschule Koblenz-Karthause, 54 Koblenz-Karthause.

SCHLESWIG - HOLSTEIN

1. Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein, 23 Kiel-Wik, Mecklenburger Str. 22-24;
2. Ingenieurbüro Dr.-Ing. Klaus David, 23 Kiel, Legienstr. 12.

691

Technische Baubestimmungen;

hier: Ergänzung von DIN 1045

Im StAnz. 22/1968 S. 854 muß es unter Technische Baubestimmungen im ersten Absatz statt „B 255“ richtig heißen: „B 225“.

Die Redaktion

StAnz. 24/1968 S. 919

Der Hessische Minister der Finanzen

692

Verbindung des Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 14. 11. 1967 (StAnz. S. 1514) wird nachstehend ein weiterer Bezirk bekanntgegeben, in dem das Reichskataster an die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung (RGBl. I 1935 S. 1073) tritt.

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Zeitpunkt
----------	-------	----------	-----------

Regierungsbezirk Darmstadt

2674 Landkreis Hanau Bergen-Enkheim 15. 6. 1968

Wiesbaden, 27. 5. 1968

Der Hessische Minister der Finanzen

K 4210 B — I IV B 3

StAnz. 24/1968 S. 919

Der Hessische Minister der Justiz

693

Änderung der Anschrift des Hessischen Justizministeriums

Ab sofort lautet meine Anschrift:

Der Hessische Minister der Justiz
62 Wiesbaden, Luisenstraße 13.

Wiesbaden, 24. 5. 1968

Der Hessische Minister der Justiz

AZ.: 1410 — I. ZB 618

StAnz. 24/1968 S. 919

Der Hessische Kultusminister

694

Diplomprüfungsordnung für Studierende der Physik und Mathematik der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Philipps-Universität Marburg/Lahn vom 7. 8. 1942

Auf Grund des § 17 Abs. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 16. 5. 1966 genehmige ich folgende Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studierende der Physik und Mathematik vom 7. 8. 1942:

In § 2 Abs. 2 Buchst. a) Ziff. 2 und Buchst. b) Ziff. 3 des Abschnitts II. Vorprüfung wird hinzugefügt:

„oder Elektrodynamik“.

Wiesbaden, 14. 5. 1968

Der Hessische Kultusminister

H I 4 — 424/209 — 74

StAnz. 24/1968 S. 919

695

Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

Gebührenordnung für Leistungen der Werkstoffprüfstelle beim Technischen Überwachungsamt Darmstadt

Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister der Finanzen erlasse ich nachstehende Gebührenordnung für Leistungen der Werkstoffprüfstelle beim Technischen Überwachungsamt Darmstadt.

Wiesbaden, 17. 5. 1968

Der Hessische Minister für Arbeit,
Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen
I C 7 — Az.: 32 i 04.03 Tgb.-Nr. 003976/68
St.Anz. 24/1968 S. 920

*

**Gebührenordnung
für Leistungen der Werkstoffprüfstelle beim
Technischen Überwachungsamt Darmstadt**

§ 1

Gebührenpflichtige Leistungen

Für Leistungen der Werkstoffprüfstelle beim Technischen Überwachungsamt Darmstadt sind Gebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu erheben.

§ 2

Gebührenberechnung

1. Bei der Gebührenberechnung werden unterschieden und getrennt ausgewiesen:
 - 1.1 Gebühren nach dem Zeitaufwand (§ 3)
 - 1.2 Feste Gebühren (§ 4)
 - 1.3 Terminuszuschläge (§ 5)
 - 1.4 Auslagen (§ 6)
 - 1.5 Vergütung für Geräteaufwand (§ 7)
2. Die errechnete Gesamtgebühr ist auf volle Deutsche Mark aufzurunden.

§ 3

Gebühren nach dem Zeitaufwand

1. Nach dem Zeitaufwand sind Gebühren zu berechnen, soweit nicht feste Gebühren gemäß § 4 erhoben werden.
2. Die Gebühr nach dem Zeitaufwand beträgt für jede begonnene Stunde 24,— DM.

§ 4

Feste Gebühren

Für nachstehende Leistungen werden feste Gebühren berechnet:

1. Mech.-Technologische Prüfungen

Art u. Form der Proben	Maximale Prüflast Mp	Prüfkosten	
		Vorbereitung DM	Einzelversuch DM
1.11 Zugversuch bei Raumtemperatur (ohne Feindehnungsmessungen) nach DIN 50 146 Drähte bis			
1.11.1 6 mm ϕ nach DIN 51 210	—	10,—	5,—
1.11.2 Flachstäbe	bis 20	10,—	12,—
1.12 Zugversuch bei Raumtemperatur (DIN 50 146) mit Ermittlung der 0,2-Grenze durch Feinmessung nach DIN 50 144			
1.12.1 Drähte von 1—3 mm ϕ	—	16,—	16,—
1.12.2 Drähte über 3—6 mm ϕ	—	14,—	16,—
1.12.3 Flach- und Rundstäbe	bis 20	12,—	16,—
1.13 Zugversuch bei Raumtemperatur (DIN 50 146) mit Ermittlung der Elastizitätsgrenze nach DIN 50 143 und des El. Moduls			
1.13.1 Drähte von 1—6 mm ϕ	—	40,—	30,—
1.13.2 Flach- und Rundstäbe	bis 20	34,—	40,—

Art u. Form der Proben	Maximale Prüflast Mp	Prüfkosten	
		Vorbereitung DM	Einzelversuch DM
1.14 Zugversuch an Drahtseilen im ganzen Strang ohne Dehnungsmessungen nach DIN 51 201			
Drahtseile	bis 20	25,—	20,—
1.15 Zugversuch an schmelzgeschweißten Stumpf- oder Kehlnähten nach DIN 50 120, 50 126 und 50 127			
	bis 20	10,—	6,—
1.16 Faltversuch an schmelzgeschweißten Stumpfnähten nach DIN 50 121 und Faltversuch nach DIN 1605 Bl. 4			
Rund- und Flachstäbe			
1.16.1 bis 30 mm ϕ oder Flächst. gleicher Querschn. Fläche	—	10,—	6,—
1.16.2 30—50 mm ϕ	—	16,—	10,—
1.17 Kerbschlagbiegeversuch nach DIN 50 115 und nach DIN 50 122 schmelzgeschw. Stumpfnähte			
1.17.1 Charpy-VGB od. Izod-Probe od. DVM-Probe	—	10,—	4,—
1.17.2 DVM-Probe bei höherer od. tieferer Temperatur	—	nach Zeitaufwand	
1.18 Bruchflächenbeurteilung von Schweißnähten und DIN 50 127 (einschließlich Faltversuch)			
	nach Zeitaufwand		13,—
1.19 Aufschweißbiegeversuch		24,—	20,—
1.20 Querfaltversuch an Rohren, Quetschversuch (Din 50 136, 17 175)		5,—	4,—
1.21 Elektroden-Prüfung (Schweißgutprobe) nach DIN 1913		—	200,—
1.22 Prüfen und/oder Beurteilung von geschweißten Teilen nach Zeitaufwand			
1.23 Härteprüfungen nach Brinell (DIN 50 351); nach Vickers (DIN 50 133)			
von 3—6 Eindrücken		12,—	2,50
jeder weitere Eindruck			1,—

- Die vorstehenden Gebühren gelten jeweils für eine Probe und bei Durchführung der Prüfungen entsprechend den angegebenen DIN-Vorschriften. Wenn nur die Zugfestigkeit ermittelt wird, so ermäßigt sich die Gebühr um 50%.
- Die Gebühr für die Vorbereitung umfaßt die allgemeinen Vorbereitungsarbeiten, die Kosten für das Einrichten der Prüfmaschine oder der Prüfvorrichtung für die Erfordernisse des Versuches, die Verwaltung des Versuchsmaterials usw. Sie wird bei der Untersuchung mehrerer Proben in unmittelbarer Folge innerhalb eines Antrages nur einmal erhoben.
2. **Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung**
 - 2.1 Einfache Einzeldurchstrahlung nach dem Röntgen- oder Gammaverfahren einschließlich Filmkosten und Auswerten des Filmes

bis Filmformat 10 × 48 cm je Film	25,— DM
größere Filmformate je Film	34,— DM

 Reihenuntersuchungen, schwierige Aufnahmen, Aufnahmen mit Hilfsvorrichtungen, Kehlnähte u. a. nach Zeitaufwand
 - 2.2 Magnetpulver-, Isolations- und Ultraschallprüfungen usw. nach Zeitaufwand
 - 2.3 Begutachten fremder Röntgen- und Gammafilme je Film 2,— DM

Bei Prüfungen außerhalb der Werkstoffprüfstelle ist die kostenfreie Bereitstellung der elektrischen und sonstigen Energie und der zusätzlich notwendigen Hilfskräfte und Hilfseinrichtungen (z. B. Gerüste) zur Durchführung der Prüfungen Sache des Auftraggebers.

3. Thermische Behandlung

3.1 Normal- und Spannungsfreiglühen an Luft (Gebühr je Ofengang)	12,— DM
3.2 Weichglühen	25,— DM
3.3 Altern	12,— DM
3.4 Anlassen	12,— DM

4. Metallographische Untersuchungen

4.1 Makroschliff	7,— DM
4.2 Mikroschliff	12,— DM
4.3 Einbetten eines Mikroschliffes	7,— DM
4.4 Makro-Ätzung und Abdruck	7,— DM
4.5 Metallographische Gefügeuntersuchung mit Lichtmikroskop	nach Zeitaufwand

5. Fotoarbeiten

5.1 Fotoaufnahmen	5,— DM
5.2 Makro-Aufnahmen einzeln und je Format	5,— bis 10,— DM
5.3 Mikro-Aufnahmen je nach Format	9,— bis 12,— DM
5.4 Photographische Abzüge je nach Format	0,60 bis 2,— DM

Die Kosten für vorstehende Fotoarbeiten verstehen sich einschließlich Zeitaufwand und Materialverbrauch.

6. Probenherstellung

6.1 Rundkopf-Proben	
6.1.1 4—10 mm	13,— DM
6.1.2 12—16 mm	15,— DM
6.2 Flachstäbe	
6.2.1 2—8 mm Dicke	10,— DM
6.2.2 12—16 mm Dicke	15,— DM

Die vorstehenden Kosten beziehen sich auf die Anfertigung von 1—5 Stück. Die Herstellung von über 5 Proben errechnet sich nach dem Zeitaufwand.

§ 5

Terminzuschläge

- Bei Prüfungen, die zu einem von dem Auftraggeber geforderten Zeitpunkt und nicht ohne Änderung des Dienstplanes durchzuführen sind, ist auf die Gebühren nach den §§ 3 und 4 ein Zuschlag von 25 v. H. zu erheben.
- Sollen Prüfungen außerhalb der für den Bediensteten von seiner Dienststelle festgelegten Dienstzeit durchgeführt werden, kann ein Zuschlag bis zu 100 v. H. erhoben werden. Dieser Zuschlag soll in der Regel 50% nicht überschreiten.

§ 6

Auslagen

Als vom Auftraggeber zu erstattende Auslagen gelten u. a.:

- Die anfallenden Reisekosten.
- Beim Einsatz eines Prüf- oder Gerätewagens: 0,40 DM pro Kilometer.
- Kosten für Leistungen und Hilfsarbeiten Dritter.
- Kosten für Entleih- oder Inanspruchnahme von Geräten Dritter.
- Kosten für die Verwahrung von Geräten und anderen Gegenständen.
- Kosten für besonderes Verbrauchsmaterial. Die Materialkosten werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt, wobei für Beschaffungskosten, Ver-

schnitt usw. ein Zuschlag von 20% erhoben werden kann.

- Kosten für die vom Auftraggeber zusätzlich beantragte Ausfertigung von Berichten, Abschriften, Fotokopien u. a. Diese sind nach den Vorschriften des Hessischen Verwaltungsgebührengesetzes zu berechnen.
- Post-, Fernsprech-, Frachtgebühren u. ä.

§ 7

Vergütung für Geräteaufwand

- Benutzung von Prüfmaschinen und Geräten. Es sind für jede begonnene Betriebsstunde zu entrichten:
 - 1.1 Prüfmaschinen (Zerreißmaschine, Härteprüfer, Pendelschlagwerk) 10,— DM
 - 1.2 Werkzeugmaschinen 5,— DM
 - 1.3 Mikroskope 6,— DM
 - 1.4 Glühofen 10,— DM
 - 1.5 Röntgenanlage 12,— DM
 - 1.6 Ultraschallgeräte 10,— DM
 - 1.7 mech. Dehnungsmeßgeräte 4,— DM
 - 1.8 Meßbrücken 12,— DM
 - 1.9 Strom- oder Magnetdurchflutungsgeräte 10,— DM
 - 1.10 Isolationsprüfgerät 6,— DM

§ 8

Festlegung von Aufträgen

Vor der Ausführung eines Auftrages ist die Leistung mit dem Auftraggeber schriftlich zu vereinbaren, der Kostenträger verbindlich festzulegen und dessen Zustimmung zur Übernahme der Kosten einzuholen.

§ 9

Vergebliche Prüfungen

- Kann eine Prüfung an dem hierfür vereinbarten Tag aus Gründen, die allein vom Auftraggeber zu vertreten sind, nicht begonnen, oder nicht zu Ende geführt werden, so ist die für die Tätigkeit vorgesehene Gebühr zu berechnen. Sind für die angemeldete Tätigkeit keine festen Gebühren vorgesehen, so werden der vergebliche Besuch oder die Vorbereitung nach angefallenem Zeitaufwand berechnet.
- Wartezeiten, die von dem Antragsteller zu vertreten sind, werden nach angefallenem Zeitaufwand berechnet.

§ 10

Gebührenermäßigungen, Befreiungen

- Für fortlaufende Untersuchungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes oder für einen einzelnen Auftrag mit einer großen Anzahl gleichartiger Untersuchungen kann, wenn damit eine Verminderung des Aufwandes verbunden ist, die gemäß § 4 zu berechnende Gebühr bis zu 30% ermäßigt werden.
- Für Beratungen und Auskünfte, die keinen erheblichen Zeitaufwand erfordern, kann von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.
- Unberührt bleiben Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen.

§ 11

**Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr
Beitreibung**

- Die Gebühr wird mit der Beendigung der Leistung fällig.
- Die Leistung kann von der Vorauszahlung der Gebühr oder der Entrichtung eines angemessenen Vorschusses abhängig gemacht werden.
- Die Beitreibung erfolgt nach den §§ 66 und 67 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

§ 12

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 1. 6. 1968 in Kraft. Mein Erlaß vom 28. November 1967 — I C 7/8 — Az.: 53 d 10.075 — Tgb.-Nr. 2906/67 an den Regierungspräsidenten in Darmstadt tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

696

Fortbildung der Ärzte der Gesundheitsverwaltung;

Bezug: Mein Erlaß vom 1. 2. 1965 (StAnz. S. 256)

Auch während des Jahres 1968 werden für die Ärzte der Gesundheitsämter Fortbildungsmöglichkeiten auf den nachstehenden Gebieten bereitgehalten:

Kursreihe I Diagnostik und Begutachtung im Bereich der inneren Medizin
Beobachtungskrankenhaus der LVA Hessen
„Haus Hainerberg“,
624 Königstein/Ts., Altenhainer Str. 1.

Kursreihe II Diagnostik und Begutachtung der Erkrankungen der Atmungsorgane
Gerhard Domagk Klinik der LVA Hessen
Fachklinik für Erkrankungen der Atmungsorgane mit Beobachtungsabteilung,
6241 Ruppertshein 2, Robert-Koch-Str. und
Fachklinik „Haus in der Sonne“,
624 Königstein/Ts., Ölmühlweg 31.

(Während jedes Kurses Kursaufenthalt vorwiegend in der Gerhard Domagk Klinik. Wohnmöglichkeit entweder in der Gerhard Domagk Klinik oder evtl. auch im „Haus in der Sonne“.)

Kursreihe III Geburtshilfliche Probleme, Schwangerenberatung und Krebsberaung
Universitäts-Frauenklinik,
355 Marburg/L., Pilgrimstein 3.

Kursreihe IV Kinderheilkunde unter besonderer Berücksichtigung der Säuglingsfürsorge
Universitäts-Kinderklinik,
6 Frankfurt/M. - S., Ludwig-Rehn-Str. 14.

Kursreihe V Psychiatrie und Neurologie unter besonderer Berücksichtigung der Jugendpsychiatrie
Universitäts-Nervenklinik,
355 Marburg/L., Ortenbergstr. 8.

Kursreihe VI Bakteriologie, Virologie, Serologie und Wasserhygiene
Universitätsinstitut für Hygiene,
355 Marburg/L., Pilgrimstein 2.

Kursreihe VII Auswertung von Röntgenschirmbildaufnahmen
Röntgenschirmbildstelle Hessen,
635 Bad Nauheim, Schwalheimerstr. 13.

Die Kurse der Kursreihen I und II sind für die Dauer von drei Wochen, die Kurse der Kursreihen III bis VI für die Dauer von zwei Wochen und die Kurse der Kursreihe VII für die Dauer von einer Woche vorgesehen. Der Kurs beginnt jeweils am Montag der ersten und endet am Freitag der letzten Kurswoche.

Abweichend von den Vorjahren werden für die Kurse keine Termine angegeben. Die Kursbewerber werden gebeten, sich unmittelbar mit der Leitung der Fortbildungsstätten zur Festlegung des Termins in Verbindung zu setzen. Der vereinbarte Termin ist mir auf dem Dienstwege unverzüglich mitzuteilen.

Die Teilnahme wird nach Maßgabe meines Erlasses vom 1. 2. 1965 durch Zuschüsse zu den Reisekosten, die den Trägern der Gesundheitsämter durch die Entsendung von Ärzten entstehen, gefördert.

Wiesbaden, 13. 5. 1968

**Der Hessische Minister für Arbeit,
Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen**
III A 3 a — 18 a 08/03

StAnz. 24/1968 S. 922

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

697

— Gemeinsamer Runderlaß —

des Hessischen Ministers des Innern und des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten betreffend die Schießstandanlagen der hessischen Forstverwaltung;

Bezug: Erlaß über den Vollzug der Polizeiverordnung über die Errichtung, Änderung und Benutzung privater Schießstandanlagen für Schusswaffen vom 9. 12. 1965 — III A 3 — 7 t — V A 1 — 64 c 32 (StAnz. 1966 S. 2).

Die Aufzählung von nicht privaten Schießstandanlagen in Nr. 1 Abs. 1 Satz 1 des Erlasses vom 6. Dezember 1965 (StAnz. 1966 S. 2) erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Schießstandanlagen im Sinne der Polizeiverordnung über die Errichtung, Änderung und Benutzung privater Schießstandanlagen für Schusswaffen (Schießstandverordnung) vom 15. September 1965 (GVBl. I S. 211) sind nur private Schießstandanlagen für Schusswaffen. Auf nicht private Schießstandanlagen — und damit auch auf Schießstandanlagen der hessischen Forstverwaltung — sind die Bestimmungen der Schießstandverordnung nicht anwendbar.

Um jedoch sicherzustellen, daß sich die Schießstandanlagen der hessischen Forstverwaltung in einem Zustand befinden, der eine Gefährdung der Benutzer und der Umgebung ausschließt, sind sie von den im Bezugserlaß genannten Erlaubnisbehörden regelmäßig alle drei Jahre daraufhin zu überprüfen.

Wiesbaden, 22. 5. 1968

**Der Hessische Minister
des Innern**
III A 31 — 7 t

**Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Forsten**
III B 3 3432 J 67

StAnz. 24/1968 S. 922

698

Feststellung der Gleichstellung von Entscheidungen anderer Länder der Bundesrepublik im Sinne des § 16 des Geflügelzucht- und Brütereiengesetzes für Hessen

Die Voraussetzungen für eine Gleichstellung der Entscheidungen im Sinne des § 16 Abs. 1, 2 und 3 des Geflügelzucht- und Brütereiengesetzes für Hessen vom 10. Juni 1965 (GVBl. I S. 101) sind in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erfüllt.

Das gleiche gilt bezüglich der Entscheidungen im Sinne des § 16 Abs. 1 und 2 des Gesetzes für die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.

Wiesbaden, 7. 5. 1968

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten
II A 4 — 82 f — 06 — 25
gez. Dr. Dr. h. c. Tröschler
St.Anz. 24/1968 S. 923

699

Personalnachrichten

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

d) Regierungspräsident in Wiesbaden

ernannt

zum **Regierungsrat (BaL)** der Regierungsassessor Dr. Wilhelm Diefenbach (1. 3. 1968);

zu **Amtsräten** die Regierungsamtmänner (BaL) Wilhelm Krämer, LA Bad Homburg (23. 4. 1968); Karl Belz, LA Schlüchtern (19. 4. 1968);

zu **Regierungsamtmännern** die Regierungsoberinspektoren (BaL) Hans Baudler, Horst Liebgott, LA Bad Homburg (23. 4. 1968);

zu **Regierungsinspektorinnen z. A.** die Regierungsinpektoranwärterinnen Maxi Etz, Ingeborg Jurewicz, Hertha Wagner (1. 5. 1968);

zu **Regierungsinspektoren z. A.** die Regierungsinpektoranwärter Bernd Böcker, Wolfgang Brodetzky, Karl-Heinz Dürbeck, Horst Götz, Peter Korntheuer, Bernd Pigor, Klaus-Dieter Strack (1. 5. 1968);

der Angestellte Ernst-Oskar Treutler (1. 5. 1968);

zur **Regierungsinspektorin** Edith Walter (1. 4. 1968); zu **Regierungsinspektoranwärtern** die Verwaltungspraktikanten Georg Petzoldt, Gerhard Schlepper (1. 4. 1968);

zum **Amtsinspektor** der Regierungshauptsekretär (BaL) Hermann Meyer, LA Rüdeshheim (24. 4. 1968);

zum **Regierungshauptsekretär** der Regierungsobersekretär Edgar Wallrabenstein, LA Bad Schwalbach (3. 4. 1968);

zum **Regierungsobersekretär** der Regierungsssekretär (BaL) Peter Schott (25. 4. 1968);

zur **Regierungssekretärin (BaP)** die Regierungsssekretärin z. A. Heidrun Herrchen (23. 4. 1968);

zu **Regierungssekretären z. A.** die Regierungsssekretärinwärtter Wilfried Knab, Joachim Mayerhofer, Gerhard Peiter (1. 4. 1968);

in den **Ruhestand** versetzt

Regierungsamtmann Immo Schröder (1. 5. 1968); Regierungsoberinspektor Ernst Stahl, LA Bad Homburg (1. 5. 1968); Regierungsinpektor Franz Braum, LA Bad Homburg (1. 5. 1968);

entlassen

die Regierungsoberinspektorin Renate Schürg (1. 5. 1968); die Regierungsinpektorinwärtterinnen Monika Ey (1. 5. 1968); Mechthild Blum (1. 5. 1968).

Wiesbaden, 3. 5. 1968

Der Regierungspräsident
P 2

ernannt

zu **Polizeiobermeistern** die Polizeimeister (BaL) Georg Dietz, Landrat PK Hofheim (11. 4. 1968); Johann Bruchhäuser, Landrat PK Rüdeshheim (11. 4. 1968); Ernst Burkart, Landrat PK Bad Homburg (29. 3. 1968);

zu **Polizeihauptwachmeistern** die Polizeioberwachmeister (BaP) Edelbert Hoss (11. 4. 1968), Walter Kaiser (10. 4. 1968), Klaus Dietmar Kohn (11. 4. 1968), Manfred Nolte (8. 4. 1968), Klaus-Rüdiger Pult (8. 4. 1968), Gerhard Reuß (8. 4. 1968), Günther Voß (11. 4. 1968), EdS — FMBSt. — Wiesbaden; Bernd Dieter Conradi (11. 4. 1968), Frank-Rüdiger Schlag (11. 4. 1968), Knut Holl (11. 4. 1968), Manfred Göbel (11. 4. 1968), Hansjürgen Lentz (11. 4. 1968), Landrat PK Hofheim; Ehem. BGS-Beamter Dieter Mollstätter (11. 4. 1968), EdS — FMBSt. — Wiesbaden;

in den **Ruhestand** versetzt

die Polizeihauptmeister Erich Beckmann, Landrat PK Weilburg (31. 3. 1968); Heinrich Siemon, PVB Wiesbaden (31. 3. 1968); Eugen Bode, Landrat PK Hofheim (31. 3. 1968); Josef Oberkoxholt, Landrat PK Hofheim (31. 3. 1968); Hubertus Lange, PVB Idstein (31. 3. 1968); Hubertus Götz, Landrat PK Schlüchtern (31. 3. 1968); die Polizeiobermeister Kurt Korsch, PVB Idstein (31. 3. 1968); Albrecht Steinbrecher, PVB Wiesbaden (31. 3. 1968);

berufen in das **Beamtenverhältnis auf Lebenszeit** der Polizeimeister Kurt Werschnik, Landrat PK Gelnhausen (11. 4. 1968); der Polizeihauptwachmeister Wolfgang Seemann, Landrat PK Wetzlar (2. 4. 1968).

Wiesbaden, 22. 4. 1968

Der Regierungspräsident
Dezernat I 3 S

St.Anz. 24/1968 S. 923

700 KASSEL

Regierungspräsidenten

Bekanntmachung über den beabsichtigten Erlaß einer Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Stadtkreis Kassel sowie in den Landkreisen Fritzlar-Homberg, Hofgeismar, Kassel und Wolfhagen (Landschaftsschutzverordnung für den Naturpark Habichtswald)

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes (RNG) vom 26. 6. 1935 — RGBl. I S. 821 — i. d. F. des 3. Änderungsgesetzes vom 20. 1. 1938 — RGBl. I S. 36 — sowie des § 13 der Durchführungsverordnung vom 31. 10. 1935 — RGBl. I S. 1275 — i. d. F. der Ergänzungsverordnung vom 16. 9. 1938 — RGBl. I S. 1184 — und des § 22 Abs. 2 Naturschutz-Ergänzungsgesetz vom 8. 3. 1968 — GVBl. I S. 63 — i. V. mit § 1 des Hess. Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem RNG vom 25. 10. 1958 — GVBl. S. 159 — beabsichtige ich — nach vorheriger Ermächtigung durch den Hessischen Minister für Landwirtschaft und Forsten — Landschaftsteile im Stadtkreis Kassel sowie in den Landkreisen Fritzlar-Homberg, Hofgeismar, Kassel und Wolfhagen durch Verordnung unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes zu stellen.

Die Landschaftsschutzkarte, in der die Grenzen des künftigen Landschaftsschutzgebietes durch rote Umrandung kennt-

lich gemacht sind, liegt (nebst dem Entwurf der Landschaftsschutzverordnung) 14 Tage lang, und zwar vom 12. 6. 1968 bis 28. 6. 1968 in der Zeit von 8.00 bis 16.45 Uhr bei dem Regierungspräsidenten in Kassel, Steinweg 6, Zimmer 709, zur öffentlichen Einsicht aus. Die Landschaftsschutzkarte mit dem Entwurf der Landschaftsschutzverordnung kann während dieser Frist auch bei dem Magistrat der Stadt Kassel und bei den Kreis Ausschüssen der Landkreise Fritzlar-Homberg, Hofgeismar, Kassel und Wolfhagen — Untere Naturschutzbehörden — während der dortigen Dienststunden eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungszeit können Einsprüche erhoben werden, über die der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten — Oberste Naturschutzbehörde — entscheidet. Einer Wiederholung der bereits während der früheren Entwurfsauslegung vom 4. bis 19. 3. 1968 erhobenen Einsprüche bedarf es nicht.

Kassel, 15. 5. 1968

Der Regierungspräsident
III/7 a Az.: 46 b

St.Anz. 24/1968 S. 923

701 WIESBADEN

Feststellung der Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Hauptschule Königstein

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Hauptschule Königstein (Ts.) hat in ihrer Sitzung am 19. 2. 1968 einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Hauptschule Königstein vom 14. 4. 1966 beschlossen.

Auf Grund des § 11 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. 6. 1939 (RGBl. I S. 979) stelle ich hiermit die Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Hauptschule Königstein vom 14. 4. 1966 fest.

Für die Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Hauptschule Königstein lege ich gemäß § 11 Abs. 2 des Zweckverbandsgesetzes eine vereinfachte Form in der Weise fest, daß der Wortlaut der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in den amtlichen Bekanntmachungsblättern des Obertaunuskreises veröffentlicht sowie in den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes in ortsüblicher Weise bekanntgemacht wird.

Wiesbaden, 3. 5. 1968

Der Regierungspräsident

II 1 e — 5 — 40 k 06 — 01
StAnz. 24/1968 S. 924

702

Auflösung der Pferdeunterstützungskasse Hintersteinau VVaG in Hintersteinau, Kreis Schlüchtern

Gemäß § 43 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269), 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 480) und 7. März 1955 (BGBl. I S. 85) erteile ich hiermit zu der in der Mitgliederversammlung am 11. Februar 1968 beschlossenen Auflösung der Pferdeunterstützungskasse Hintersteinau VVaG in Hintersteinau, Kreis Schlüchtern, die aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Wiesbaden, 2. 5. 1968

Der Regierungspräsident

I 1 a Az. 39 c Tgb.-Nr. 27 68
StAnz. 24/1968 S. 924

Buchbesprechungen

Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch mit Gleichberechtigungsgesetz, Einführungsgesetz, Verscholltenheitsgesetz, Abzahlungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Ehegesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Außenwirtschaftsgesetz, Truppenschäden-Regelung, Kurzkomentar. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Bernhard D a n c k e l m a n n, Rechtsrichter a. D.; Professor Dr. Max D e g e n h a r t, Oberlandesgerichtsrat; Dr. Hans G r a m m (†), Senatspräsident; Theodor K e i d e l, Oberlandesgerichtsrat; Professor Dr. Wolfgang L a u t e r b a c h, Senatspräsident a. D. 27., neubearbeitete Auflage. 1968. XLV, 2221 S. gr. 8. In Leinen 78,— DM. Verlag C. H. Beck, München.

Mit schöner Regelmäßigkeit erscheint nahezu in jedem Jahr eine neue Auflage des „Palandt“ und erinnert die juristisch interessierte Welt an die Vergänglichkeit ihres Tuns. Die Fülle der zivilrechtlichen Judikatur sowie des neuen Schrifttums warten geradezu darauf, in kurzen Zeitabständen in handlich — griffliger Form verwertet und verarbeitet zu werden. Diese große Mühe nehmen uns die Bearbeiter des vorliegenden „Kurzkomentars“ ab, der längst zu einem festen Begriff für alle Juristen geworden ist. Wenn es heute gilt, die 27. Auflage zu begrüßen, so zeigt sich in der dichten Folge der Auflagen nicht nur die Beliebtheit des Werkes, sondern zugleich wird dem Benutzer auch sinnfällig vor Augen geführt, wie sehr die Rechtsentwicklung in Bewegung geraten und zu einem breiten Strom geworden ist. In dem es immer schwieriger wird, festen Grund unter die Füße zu bekommen.

Der „Palandt“ kann sich mit Recht anheischig machen, hier Orientierungshilfen in gedrängter Form zu bieten. Die Fülle des gebotenen Materials ist immer noch erdrückend genug.

Es wäre allerdings ein Mißverständnis, anzunehmen, das Erläuterungswerk beschränke sich darauf, nur den neuesten Stand der Rechtsprechung kritiklos wiederzugeben. Auch dem flüchtigen Benutzer kann nicht entgehen, daß die Bearbeiter nicht nur Entscheidungen sammeln, sondern daß sie sich auch mit Grundsatzfragen auseinandersetzen, so z. B. mit der Bewertung der Ehe als einer grundsätzlich unauflösbaren Lebensgemeinschaft durch den BGH (vgl. Überblick vor § 1297). Die Behandlung dieser Fragen kann selbstverständlich nur in komprimierter Form erfolgen.

Trotz seines großen Erfolges läßt sich nicht übersehen, daß der „Palandt“ an der Universität nicht immer als Lernmittel geschätzt wird. Darauf hat zuletzt Claus Seibert in einer Glosse „Gedanken zum Palandt“ (MDR 1967, 901) hingewiesen. Gegenüber den von einem Kritiker, der unter dem Pseudonym „Tempesta Moguntina“ schreibt (JR 1967, 181), geäußerten Bedenken ist jedoch darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem „Palandt“ in erster Linie um einen Kommentar für die Praxis handelt, die mit einem solchen Werk umzugehen weiß. Selbstverständlich kann er nicht den Staudinger ersetzen, der auf einer viel breiteren Grundlage steht. In einen Wettbewerb mit Kommentaren dieser Größenordnung kann und will der „Palandt“ gewiß nicht treten. Diese Feststellung besagt aber nichts für seinen Wert in der Spruchpraxis, die sich häufig schon aus zeitlichen Gründen versagen muß, einem theoretischen Problem in seinen vielfältigen Verästelungen nachzuspüren.

Die 27. Auflage bietet dem Benutzer wiederum eine Reihe von Verbesserungen gegenüber den früheren Auflagen. Der vor wenigen Monaten verstorbene Mitverfasser Prof. Dr. Gramm hat sich vor allem so schwieriger Bereiche wie dem Recht des Dienstvertrages und der Miete angenommen. Namentlich im Wohnraummietrecht ist die Entwicklung bis Anfang dieses Jahres noch stark in Fluß gewesen. Hier ist vor allem die weit ausholende Einführung von § 535 von Nutzen, die dem Leser den Überblick über das komplizierte Rechtsgebiet wesentlich erleichtert.

Dabei vernachlässigt der Verfasser auch nicht die öffentlich-rechtlichen Bereiche des sozialen Wohnrechts, die vor allem in den letzten Jahren wichtige Änderungen erfahren haben.

Auch im Sachenrecht sind die Erläuterungen ergänzt und weiter vertieft worden, so z. B. bei der Kommentierung der Besitzverhältnisse bei den Gesamthandsgemeinschaften sowie der Immissionen und des sich daraus ergebenden nachbarrechtlichen Ausgleichsanspruchs. Auch die Darstellung des Erbbaurechts und des Rechts der

Dienstbarkeiten, ferner die Erläuterungen zum Wohnungseigentumsgesetz wurden gründlich überarbeitet.

Wer sich über das reformierte Familienrecht im anderen Teil Deutschlands informieren will, wird es dankbar begrüßen, daß im Anhang nunmehr auch der Text des Familiengesetzbuchs der DDR abgedruckt ist.

In dem Bemühen, das Werk stets auf dem neuesten Stand zu halten, hat der Verlag einen Nachtrag zur 27. Auflage herausgegeben, der bereits die am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen Änderungen des Mietrechts berücksichtigt.

Angesichts der Vorzüge des „Palandt“ und seines großen Erfolges, der ihm wie kaum einem anderen juristischen Werk nach wie vor beschieden ist, bedarf es keiner besonderen Empfehlung: Für die Praxis bleibt er einfach unentbehrlich. Oberregierungsrat Dr. D a u m

Wohnungsgeldgesetz. Kommentar von Ministerialdirigent Dr. Hans-Günther Pergande und Regierungsdirektor Günter Schewerz. beide im Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau. 2. Ergänzungslieferung (September 1967). 348 S., 17,50 DM. Verlag C. H. Beck, München.

Bereits vor dem Inkrafttreten der Verordnung über die Wohngeld-Lastenberechnung ist die vorliegende 2. Ergänzungslieferung erschienen, welche die einzelnen Vorschriften der Verordnung knapp und übersichtlich erläutert. Die Verfasser sind offensichtlich mit Erfolg bestrebt, den Kommentar auf dem laufenden zu halten, damit vor allem den Sachbearbeitern der bewilligenden Stellen ihre Tätigkeit erleichtert wird. Dabei muß allerdings in Kauf genommen werden, daß der Benutzer an einigen Stellen eine Äußerung zu inzwischen in der Praxis aufgetretenen Zweifelsfragen vermisst. Offen bleibt z. B. die Frage, wie in den Fällen zu verfahren ist, in denen der Antragsberechtigte seinen Eltern gegen Überlassung des Baugrundstücks ein lebenslängliches Wohnrecht eingeräumt hat. Liegt in der Gewährung des Wohnrechts eine wiederkehrende Leistung im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung, wie im Schrifttum angenommen wird? Bei Bejahung dieser Frage ergibt sich das weitere Problem, welche Jahresleistung hier anzusetzen ist. In der Verordnung findet sich dafür kein geeigneter Maßstab.

Verdienstvoll ist auch die Überarbeitung der Erläuterungen zu dem Wohnungsgeldgesetz selbst, die auf den neuesten Stand gebracht wurden. Die Benutzer werden dankbar die Hinweise auf die Auslegungsrundschreiben des Bundesministers für Wohnungswesen und Städtebau sowie auf die Grundsatzentlasse der obersten Landesbehörden begrüßen. Auch die ständig zunehmende Rechtsprechung haben die Verfasser berücksichtigt, so z. B. das wichtige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Frage der Auslegung des § 23 a (NJW 1966, 1723), der die mißbräuchliche Inanspruchnahme des Wohngeldes verhindern soll.

Die Bearbeiter des Kommentars haben die sich bei Anwendung des Gesetzes ergebenden Zweifelsfragen im wesentlichen behandelt. Lediglich in zwei Punkten erscheint — soweit ersichtlich — eine Ergänzung des Textes angezeigt:

Bei § 34 hätte man sich eine Stellungnahme zu dem immer wieder auftretenden Problem gewünscht, ob eine Wiedereinsetzung des Antragstellers in den vorigen Stand (analog der einschlägigen Prozessvorschriften) zulässig ist.

Nicht mehr der neuesten Rechtslage in Hessen entsprechen die Hinweise auf die Vorschriften, nach denen die Zwangsmittel angewendet werden können (vgl. § 32 Anm. 11). Für die Vollstreckung ist durch das Hessische Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 4. Juli 1966 (GVBl. I S. 151) eine neue Rechtsgrundlage geschaffen worden.

Das überarbeitete Sachregister wurde ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht.

Mit der vorliegenden Ergänzungslieferung hat der Kommentar seine führende Stellung unter den Erläuterungswerken zum Wohnungsgeldgesetz wiederum eindrucksvoll behauptet. Im Interesse aller Stellen, die mit dieser modernen Form der individuellen Subvention zu tun haben, bleibt ihm wie bisher eine möglichst weite Verbreitung zu wünschen.
Oberregierungsrat Dr. D a u m

Öffentlicher Anzeiger

ZUM „STAATS-ANZEIGER
FÜR DAS LAND HESSEN“

1968

Montag, den 10. Juni 1968

Nr. 24

2078 Aufgebote

C 168/68 — **Aufgebot:** Die Witwe Anna Richardt, geb. Bornschier, Willingshain, vertreten durch Rechtsanwältin Dr. Lehner und H. Lagemann, Bad Hersfeld, Breitenstraße 9,

hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümerin des Grundbuch von Gersdorf, Band 10, Blatt 294, eingetragenen und in Gersdorf belegenen Grundstücks,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 24, Ackerland, der Röderrain, Größe 1,42 Ar, beantragt (§ 927 BGB).

Die im Grundbuch bisherige eingetragene Eigentümerin, Anna Margaretha Scheidemantel, geb. Hahl, in Willingshain, ist verstorben. Die derzeitigen Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 17. September 1968, um 10.00 Uhr, Zimmer 12, vor dem hiesigen Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, ansonsten ihre Ausschließung erfolgen wird.

643 Bad Hersfeld, 17. 5. 1968

Amtsgericht

2079

C 91/68 — **Aufgebot:** Die Eheleute Josef Zechmeister und Pauline, geb. Herbst, in Soislieden, haben das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümerin des im Grundbuch von Soislieden, Band 1, Blatt 7,

Gemarkung Soislieden, Flur 2, Flurstück 8, Garten, Größe 20,34 Ar; Hof- und Gebäudefläche, im Dorf, Größe 1,00 Ar,

eingetragenen Grundstücks, beantragt.

Die eingetragene Eigentümerin, Ehefrau des Schreiners und Ackermanns Valentin Wiegand, Anna Catharina Wiegand, geb. Mannel, zu Soislieden, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 19. September 1968, um 9.15 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 11, anberaumten Aufgebotstermin ihr Recht anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

6418 Hünfeld, 22. 5. 1968

Amtsgericht

2080 Güterrechtsregister

GR 141 — 31. Mai 1968: Die Eheleute Maurer Manfred Brede und Petra Brede, geb. Jung, beide in Wrexen, Hauptstraße 159, haben durch Vertrag vom 2. Mai 1968 Gütertrennung vereinbart.

3548 Arolsen, 30. 5. 1968

Amtsgericht

2081

Neueintragung

GR 875 — 17. 5. 1968: Architekt Helmut Sauerbier und Ehefrau Steffi, geb. Hamann, beide in Alsbach.

Durch Vertrag vom 15. März 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

614 Bensheim, 17. 5. 1968

Amtsgericht

2082

GR 243 — 4. 4. 1968: Die Eheleute Gerhard Konrad Eduard Selig, Maurermeister, und Hildegard Dorothea Selig, geb. Klatt, beide in Groß-Zimmern, haben durch Vertrag vom 7. 2. 1968 Gütertrennung vereinbart.

611 Dieburg, 21. 5. 1968

Amtsgericht

2083

GR 244 — 6. 5. 1968: Die Eheleute Ludwig Guber, Hilfsarbeiter, und Katharina Margarete Guber, geb. Gruber, beide in Eppertshausen, haben durch Vertrag vom 11. 3. 1968 Gütertrennung vereinbart.

611 Dieburg, 21. 5. 1968

Amtsgericht

2084

GR 476: Elektromeister Wendelin Schiebelhut und Hausfrau Erika Schiebelhut, geb. Krug, beide in Poppenhausen (Krs. Fulda), von-Steinrück-Platz 3.

Durch notariellen Vertrag vom 3. April 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

6412 Gersfeld, 29. 5. 1968

Amtsgericht Fulda
Zweigstelle Gersfeld

2085

GR 1992 — 21. 5. 1968: Eheleute Schriftsetzer Friedrich Sellner und Anna Eleonore, geb. Nau, Gießen-Kleinlinden.

Durch Vertrag vom 12. März 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

63 Gießen, 30. 5. 1968

Amtsgericht

2086

GR 125 — Eintragung vom 24. Mai 1968: Kaufmann Ernst Walter Kreide und Ehefrau Ruth, gesch. Kötting, geb. Leien-decker, Gladenbach, Bahnhofstraße 21.

Durch notariellen Vertrag vom 2. April 1968 — Urk. Rolle Nr. 275/68 des Notars Dr. jur. Hermann Kirschbaum in Dillenburg — ist die Zugewinnsgemeinschaft aufgehoben und die Gütertrennung vereinbart.

3568 Gladenbach, 24. 5. 1968

Amtsgericht

2087

GR 77 a: Der Fabrikant Georg Günther Gerhard Dressler-Wallach und dessen Ehefrau Helga, geb. Rohlwing, beide wohnhaft in Saasen (Krs. Gießen), Am Bahnhof, haben durch notariellen Vertrag vom 20. März 1968 den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

631 Grünberg, 16. 5. 1968

Amtsgericht

2088

Neueintragung

GR 263 — 6. Mai 1968: Eheleute Kaufm. Angestellter Bernd Rauhofer und Heiderun, geb. Reeh, wohnhaft in Niederscheld (Dillkreis), Hauptstraße 44.

Durch notariellen Ehevertrag vom 18. März 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

6348 Herborn, 6. 5. 1968

Amtsgericht

2089

GR 240: In das hiesige Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 240 folgendes eingetragen worden: Eheleute Bauunternehmer Horst Stiehl und Katharina, geb. Mauer, Königshofen (Taunus).

Durch Vertrag vom 23. Februar 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

627 Idstein (Taunus), 16. 5. 1968

Amtsgericht

2090

GR 241 — 16. Mai 1968: Eheleute Kurt Passon und Elisabeth, geb. Vehling, Idstein (Taunus).

Durch Vertrag vom 16. Februar 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

627 Idstein (Taunus), 16. 5. 1968

Amtsgericht

2091

GR 57 A — 20. Mai 1968: Jürgen Boll, kfm. Angestellter in Karlshafen, Triftweg 5, und Margrit-Juliane, geb. Seelig.

Durch Vertrag vom 4. 3. 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

3522 Karlshafen, 17. 5. 1968

Amtsgericht

2092

Neueintragung

GR 779 — 21. Mai 1968: Ehegatten stud. jur. Thomas Kästner und Arzthelferin Elisabeth Bärbel, geb. Heck, beide in Marburg, Frankfurter Straße 52.

Durch notariellen Vertrag vom 14. März 1968 ist unter Ausschluß der Zugewinnsgemeinschaft Gütertrennung vereinbart worden.

355 Marburg (Lahn), 21. 5. 1968

Amtsgericht

2093

Neueintragung

GR 780 — 31. Mai 1968: Ehegatten: cand. med. Dirk Franz Wilhelm Hermesmeier und Elke Erika, geb. Weitkämper, beide wohnhaft in Marburg (Lahn), Wilhelm-Busch-Straße 57

Durch notariellen Vertrag vom 9. Mai 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

355 Marburg (Lahn), 31. 5. 1968

Amtsgericht

2094

GR 109: Bezeichnung der Ehegatten: Schreiner Alfred Werner Walter Haberichter und Anna Elisabeth Haberichter, geb. Siemon, wohnhaft in Seigertshausen (Krs. Ziegenhain), Haus Nr. 143.

Durch Vertrag vom 17. Januar 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

3579 Neukirchen, 20. 5. 1968

Amtsgericht

2095

Neueintragung

GR 3809 — 27. 5. 1968: Eheleute Horst Friedrich Hermann Müller und Erna, geb. Marschall, in Offenbach (Main).

Durch notariellen Vertrag vom 10. Mai 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

605 Offenbach (Main), 29. 5. 1968

Amtsgericht, Abt. 5.

2096 Neueintragungen

GR 3806 — 25. 4. 1968: Eheleute Werner Skodowski und Christa, geb. Dauenhauer, Neu-Isenburg 2.

Durch notariellen Vertrag vom 28. März 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3807 — 21. 5. 1968: Eheleute Karl-Horst Barthe und Grete, geb. Theiner, Offenbach (Main).

Durch notariellen Vertrag vom 25. April 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3809 — 21. 5. 1968: Eheleute Julius Josef Parth und Christina, geb. Kmiotek, Steinheim (Main).

Durch notariellen Vertrag vom 7. Mai 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

605 Offenbach (Mainz), 24. 5. 1968
Amtsgericht, Abt. 5.

2097

GR 595: Karl Heinrich Löffler, Maschinenschlosser, und dessen Ehefrau Lieselotte, geb. Saborowski, beide wohnhaft in Georgenhausen, Bahnhofstr. 24.

Durch notariellen Vertrag vom 19. März 1968 ist Gütertrennung mit sofortiger Wirkung vereinbart.

6101 Reinheim, 23. 4. 1968
Amtsgericht

2098 Neueintragung

Rü GR 218 — 22. Mai 1968: Durch Vertrag vom 20. 3. 1968 haben die Eheleute Kurt Beer, Maurer, und Hannelore Marianne, geb. Stenner, Rüsselsheim, Thüringer Straße 2, Gütergemeinschaft vereinbart.

609 Rüsselsheim, 22. 5. 1968

Amtsgericht Groß-Gerau
Zweigstelle Rüsselsheim

2099

GR 453 — 22. 5. 1968: Eheleute Walter Behlich, Kraftfahrer, in Babenhausen, Erloch 11, und Brigitte, geb. Schneider, daselbst.

Durch Erklärung vom 14. März 1968 besteht Gütertrennung.

6453 Seligenstadt (Hessen), 22. 5. 1968

Amtsgericht

2100

GR 576: Eheleute Installationsmeister Jakob Reuschling III. und Elsbeth, geb. Binder, Hermannstein.

Durch notariellen Vertrag vom 29. April 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

633 Wetzlar, 16. 5. 1968

Amtsgericht

2101 Neueintragung

4 GR 134: Eheleute Fabrikant Ludwig Germann und Irmtraut, geb. Kalms, in Volkmarsen.

Durch Vertrag vom 9. März 1968 ist Gütertrennung vereinbart.

3547 Wolfhagen, 14. 5. 1968

Amtsgericht

Verbandsregister**2102** Neueintragung

VR 78: „Schützenverein 1864 Nieder-Erlenbach“.

6368 Bad Vilbel, 3. 4. 1968

Amtsgericht

2103 Neueintragung

VR 88 — 29. 2. 1968: Sportverein Mörlenbach e. V., in Mörlenbach (Odw.).

6149 Fürth (Odw.), 21. 5. 1968

Amtsgericht

2104

VR 120: Partnerschafts-Verein Hünfeld; Sitz: Hünfeld.

6418 Hünfeld, 28. 5. 1968

Amtsgericht

2105 Neueintragung

8 VR 194 — 17. Mai 1968: Hallen-Tennis-Verein Kronberg/Schönberg/Oberhöchstädt e. V., in Kronberg (Taunus).

624 Königstein (Taunus), 27. 5. 1968

Amtsgericht

2106 Neueintragung

VR 78: Fördergemeinschaft Hallenbad Korbach e. V., Korbach.

354 Korbach, 21. 5. 1968

Amtsgericht

2107

VR 74 — 29. Mai 1968: Jägervereinigung im Kreis Lauterbach, eingetragener Verein; Sitz: Lauterbach.

642 Lauterbach (Hessen), 29. 5. 1968

Amtsgericht

2108 Neueintragung

VR 801 — 31. Mai 1968: Deutscher Turner Bund Turngau Oberlahn-Eder im Hessischen Landesturnverband, Marburg (Lahn).

355 Marburg (Lahn), 31. 5. 1968

Amtsgericht

2109 Neueintragung

VR 29: Schützenverein Schrecksbach, eingetragener Verein; Sitz: Schrecksbach.

3579 Neukirchen, 3. 5. 1968

Amtsgericht

2110 Neueintragung

VR 74: In das Vereinsregister wurde am 9. Mai 1968 unter Nr. 74 eingetragen: Jehovas Zeugen Versammlung Hungen; Sitz: Hungen.

6478 Nidda, 9. 5. 1968

Amtsgericht

2111

VR 739 — 27. 5. 1968: „Viertes Hessisches Landesturnfest 1965“; Sitz: Offenbach (Main).

Die Mitgliederversammlung vom 14. 2. 1968 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

605 Offenbach (Main), 29. 5. 1968

Amtsgericht, Abt. 5.

2112 Neueintragung

VR 294 — 22. 5. 1968: Hundesportverein 1954 Zellhausen, in Zellhausen.

6453 Seligenstadt (Hessen), 22. 5. 1968

Amtsgericht

2113 Neueintragung

VR 97 — 25. 5. 1968: Turn- und Sportverein Schmitteln; Sitz: Schmitteln (Taunus).

639 Usingen (Taunus), 25. 5. 1968

Amtsgericht

2114 Neueintragung

VR 98 — 25. 5. 1968: Kleintierzuchtverein Tierfreund; Sitz: Usingen (Taunus).

639 Usingen (Taunus), 25. 5. 1968

Amtsgericht

2115 Neueintragung

4 VR 71: Jehovas Zeugen, Versammlung Volkmarsen, in Volkmarsen.

3547 Wolfhagen, 17. 5. 1968

Amtsgericht

2116 Vergleiche — Konkurse

N 14/68: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Malermeisters Wilhelm Kuske, in Ober-Erlenbach, wird Termin zur Fortsetzung des allgemeinen Prüfungstermins vom 13. Mai 1968 sowie — im Hinblick auf den Einstellungsantrag der Gläubiger — zur Abnahme von Schlußrechnung und Schlußbericht des Verwalters, bestimmt auf Montag, den 10. Juni 1968, um 11:00 Uhr, im Amtsgericht Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, Zimmer 8 E.

6368 Bad Vilbel, 28. 5. 1968

Amtsgericht

2117

N 1/66: Im Konkursverfahren über das Vermögen des Schreinermeisters Waldemar Horacek in Eltville (Rh.), wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse gem. § 204 KO und Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie Abnahme der Schlußrechnung und zur Anhörung über die Festsetzung der Gebühren und Auslagen der Mitglieder des Gläubigerausschusses Termin auf den 26. 7. 1968, um 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 11, bestimmt.

6228 Eltville, 27. 5. 1968

Amtsgericht

2118 Beschluß

81 N 550/67: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Kürschners Vassillos Tsompolls, Inh. der im Register eingetragenen Einzelhandelsfirma „NORDPOL“ Vassillos Tsompolls, Frankfurt (Main), Niddastraße 41, wird der Schlußtermin auf Freitag, den 5. Juli 1968, vormittags, um 9.50 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507, anberaumt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen.

Die Vergütung des Verwalters wird auf 7000,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen werden auf 95.60 DM festgesetzt. Gegebenenfalls zuzüglich Ausgleich nach § 4 Abs. 5 Satz 2 der Vergütungsverordnung vom 22. 12. 1967.

6 Frankfurt (Main), 27. 5. 1968

Amtsgericht, Abt. 81

2119 Beschluß

81 N 260/67: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kommanditgesellschaft in Firma Richard Ullmann, Graphischer Betrieb, Frankfurt (Main)-Hausen, Königsberger Straße 6, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Freitag, den 5. Juli 1968, vormittags, um 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507, anberaumt.

6 Frankfurt (Main), 28. 5. 1968

Amtsgericht, Abt. 81

2120

Beschluss

81 N 83/67: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrn Heinrich Leder, Baudekorateur**, Frankfurt (Main), Humboldtstraße 69 und Eckenheimer Schulstraße 18, wird Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen, zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis auf den 28. Juni 1968, um 8.50 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507, anberaumt.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: a) Vergütung: 1400,— DM; b) Auslagen: 75,— DM, gegebenenfalls zuzüglich Ausgleich nach § 4 Absatz 5, Satz 2 der Vergütungsverordnung vom 22. 12. 1967.

6 Frankfurt (Main), 27. 5. 1968

Amtsgericht, Abt. 81

2121

Beschluss

81 N 476/67: In dem Nachlaßkonkursverfahren über den Nachlaß des am 17. März 1967 verstorbenen **Dr. Rafal Lobanos**, geb. 26. 9. 1891, zuletzt wohnhaft Frankfurt (Main), Blumenstraße 13, wird der Schlußtermin auf Freitag, den 5. Juli 1968, vormittags, um 9.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507, anberaumt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwänden gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 700,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen werden auf 50,— DM festgesetzt. Gegebenenfalls zuzüglich Ausgleich nach § 4 Abs. 5 Satz 2 der Vergütungsverordnung vom 22. 12. 1967.

6 Frankfurt (Main), 27. 5. 1968

Amtsgericht, Abt. 81

2122

Beschluss

81 N 371/66: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **WBH - Wärmebedarfshandels-gesellschaft mbH.**, Frankfurt (Main), Kelsterbacher Straße 71, jetzt: Odenwaldstraße 32, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis auf den 5. Juli 1968, um 10.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507, anberaumt.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: a) Vergütung 3000,— DM; b) Auslagen 226,20 DM, gegebenenfalls zuzüglich Ausgleich nach § 4 Abs. 5 Satz 2 der Vergütungsverordnung vom 22. 12. 1967.

6 Frankfurt (Main), 29. 5. 1968

Amtsgericht, Abt. 81

2123

Beschluss

81 VN 3/68 — Vergleichsverfahren: Der **Kaufmann Willi Christ, alleiniger Inhaber der nicht eingetragenen Firma W. Christ, Uhren und Schmuck**, Frankfurt (Main), Bockenheimer Landstraße 1, hat durch einen am 30. Mai 1968 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Ver-

gleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt.

Gem. § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt **Richard Schumacher**, Frankfurt (Main), Günthersburgallee 8, Tel. 43 96 19, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

6 Frankfurt (Main), 30. 5. 1968

Amtsgericht, Abt. 81

2124

81 N 83/67: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Baudekorateurs Heinrich Leder**, in Frankfurt (Main), Humboldtstraße 69, und Eckenheimer Schulstraße 18, — Az.: 81 N 83/67 AG Ffm., — soll die Schlußverteilung erfolgen.

Es steht ein Betrag von 3836,31 DM abzüglich noch zu berichtigender Masseverbindlichkeiten zur Verfügung. Die bevorrechtigten Forderungen betragen 48 819,92 DM, die nicht bevorrechtigten 174 030,74 DM.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist zum Zwecke der Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Main) — Abt. 81 — niedergelegt.

6 (Frankfurt (Main)), 31. 5. 1968

Der Konkursverwalter:
Masche
Rechtsanwalt

2125

81 N 476/67: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des **Herrn Dr. Rafal Lobanos**, in Frankfurt (Main), Blumenstraße 13, — Az.: 81 N 476/67 AG Ffm., — soll die Schlußverteilung erfolgen.

Es steht ein Betrag von 2044,71 DM, abzüglich noch zu berichtigender Masseverbindlichkeiten zur Verfügung. Die bevorrechtigten Forderungen betragen 1479,23 DM, die nicht bevorrechtigten 3524,26 DM.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist zum Zwecke der Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Main) — Abt. 81 — niedergelegt.

6 (Frankfurt (Main)), 31. 5. 1968

Der Konkursverwalter:
Masche
Rechtsanwalt

2126

81 N 371/66: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **WBH - Wärmebedarfshandels-gesellschaft mbH.**, 6 Frankfurt (Main), Kelsterbacher Straße 71, jetzt: Odenwaldstraße 32, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Hierfür sind 9004,28 DM, abzüglich der Masseverbindlichkeiten, verfügbar.

Zu berücksichtigen sind Forderungen von 5583,02 DM der Rangklasse I/I; 6784,— DM der Rangklasse I/II und 163 002,70 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Main), Konkursabteilung, auf.

6 Frankfurt (Main), 4. 6. 1968

Der Konkursverwalter:
Harald Wamp
Rechtsanwalt

2127

50 N 16/65: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des **Kaufmanns Horst Joachim Appelius**, verstorben am 27. April 1963, letzter Wohnsitz: Kassel, Parkstraße 26, ist zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, der Schlußtermin auf den 9. Juli 1968, um 11.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Frankfurter Straße 11 (Landgerichtsgebäude), Zimmer 15, bestimmt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 2894,85 DM, seine Auslagen sind auf 184,75 DM festgesetzt.

35 Kassel, 27. 5. 1968

Amtsgericht

2128

50 N 35/67: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 1. Februar 1967 verstorbenen **Steuerbevollmächtigten Ludwig Bellinger**, Kassel, Goethestr. 54, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Hierfür stehen 1009,40 DM zur Verfügung. Hieraus sind bevorrechtigte Forderungen der Rangklasse II und IV in Höhe von 1039,27 DM, sowie nicht bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 110 770,47 DM zu berücksichtigen.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Kassel — Abteilung 50 — zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

35 Kassel, 28. 5. 1968

Der Konkursverwalter:
Korff
Rechtsanwalt

2129

5 N 18/68 — Konkursverfahren: Über das Vermögen des **Kaufmanns Knut Reuter, Inhaber der Firma Homester Maschinenbau Knut Reuter**, Dreieichenhain, Bahnstraße 16, wird heute, am 29. Mai 1968, um 12.15 Uhr, Konkurs eröffnet, da der Gemeinschuldner überschuldet und zahlungsunfähig ist.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Rosenkranz, Langen.

Konkursforderungen sind bis zum 24. 7. 1968 beim Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Mittwoch, 26. 6. 1968, um 8.30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Mittwoch, 14. 8. 1968, um 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Langen, Darmstädter Straße Nr. 27, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 20.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner veräußern oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 24. 6. 1968 anzeigen.

607 Langen, 29. 5. 1968

Amtsgericht

2130

N 1/64: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Alfred Woellner, Inhaber Horst Gottschlich, Lebensmittel-großhandlung, in Höchst (Odw.) (N 1/64 AG Höchst/Odw.), mache ich, gemäß § 151 KO bekannt, daß der verfügbare Massebestand 53 722,90 DM beträgt. Hiervon sind restliche Vorrechtsforderungen mit 5885,40 DM, sowie restliche Masseschulden und Massekosten zu bezahlen. Der Rest von rund 30 000,— DM ist an nicht bevorrechtigte Gläubiger zu verteilen, deren Forderungen gemäß dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Höchst (Odw.) niedergelegten Verzeichnis 309 078,17 DM betragen.

Wenn der vom Gemeinschuldner eingereichte Zwangsvergleichsvorschlag angenommen und bestätigt wird, erfolgt die Verteilung nach Maßgabe des Zwangsvergleichsvorschlages auf die festgestellten Konkursforderungen.

Auf die Ausschlussfrist des § 152 KO wird hingewiesen.

605 Offenbach (Main), 1. 6. 1968

Der Konkursverwalter:
Karl Polkin

2131**Beschluß**

62 N 35/58: Die Konkursverfahren über das Vermögen der Strumpffabrik Plantier & Co., KG., in Wiesbaden, Bierstadter Straße 18, und ihres persönlich haftenden Gesellschafters Wilhelm Krause, in Wiesbaden-Sonnenberg, Höhenstraße 30, werden nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

62 Wiesbaden, 22. 5. 1968

Amtsgericht

2132**Beschluß**

62 N 80/67: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Klinger KG., Wiesbaden-Dotzheim, Wiesbadener Straße 70, — vertreten durch ihren Komplementär —,

wird Termin zur Prüfung nachgemeldeter Forderungen bestimmt auf den 10. Juli 1968, um 9.00 Uhr, Zimmer 243, des Amtsgerichts.

62 Wiesbaden, 22. 5. 1968

Amtsgericht

2133**Beschluß**

62 N 96/66: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wolfgang Aretz, Inhaber des Möbel- und Einrichtungshauses, Wiesbaden, Kaiser-Friedrich Ring 88 (Ecke Moritzstraße) und Rüdeshheimer Straße 14,

wird Termin zur Prüfung nachgemeldeter Forderungen bestimmt auf den 10. Juli 1968, um 10.00 Uhr, Zimmer 243, des Amtsgerichts.

62 Wiesbaden, 27. 5. 1968

Amtsgericht

2134**Beschluß**

62 N 56/67: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Margaretha Stocker, geb. Enders, in Wiesbaden, Lesingstraße 8, wird Termin zur Prüfung nachgemeldeter Forderungen bestimmt auf den 17. Juli 1968, um 10.00 Uhr, Zimmer 243, des Amtsgerichts.

62 Wiesbaden, 29. 5. 1968

Amtsgericht

2135**Beschluß**

62 N 44/66: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ingenieurs Rudi Redmer, Wiesbaden-Bierstadt, Kolpingstraße 5, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin auf den 17. Juli 1968, um 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Wiesbaden, Zimmer 243, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 2500,— DM (zweitausendfünfhundert Deutsche Mark), die zu erstattenden Auslagen werden auf 100,— DM festgesetzt.

62 Wiesbaden, 28. 5. 1968

Amtsgericht

2136

62 N 8/66: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Bernsheim KG. Wohnungsbaugesellschaft in Wiesbaden, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in Wiesbaden (Aktenzeichen: 62 N 8/66) niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 286 352,26 DM. Es ist ein Massebestand von 32 926,70 DM verfügbar.

62 Wiesbaden, 1. 6. 1968

Der Konkursverwalter:
Zilcken
Rechtsanwalt

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetreten, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sobald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

2137**Beschluß**

4 K 5/67: Die im Grundbuch von Hausen v. d. Höhe, Band 1, Blatt 22 A, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Hausen v. d. H., Flur 7, Flurstück 113, Holzung, im Habichtsbach, Größe 58,23 Ar; 5823,— DM;

lfd. Nr. 13, Gemarkung Hausen v. d. H., Flur 7, Flurstück 118/5, Holzung, im Klossenbaums Rech., Größe 127,73 Ar; 12 773,— DM;

lfd. Nr. 14, Gemarkung Hausen v. d. H., Flur 7, Flurstück 120, Wald (Holzung), auf Klossenbaums Rech., Größe 59,39 Ar; 5939,— DM;

lfd. Nr. 15, Gemarkung Hausen v. d. H., Flur 7, Flurstück 119, Wald (Holzung), auf Klossenbaums Rech., Größe 177,47 Ar; 17 747,— DM;

lfd. Nr. 16, Gemarkung Hausen v. d. H., Flur 7, Flurstück 121, Wald (Holzung), auf Klossenbaums Rech., Größe 40,86 Ar; 4086,— DM;

lfd. Nr. 17, Gemarkung Hausen v. d. H., Flur 7, Flurstück 122, Wald (Holzung), auf Klossenbaums Rech., Größe 98,08 Ar; 9808,— DM;

lfd. Nr. 19, Gemarkung Hausen v. d. H., Flur 7, Flurstück 115, Hof- und Gebäudefläche, in dem Habichtsbach, Größe 7,00 Ar; Ackerland, daselbst, Größe 70,54 Ar; 75 000,— DM;

lfd. Nr. 20, Gemarkung Hausen v. d. H., Flur 1, Flurstück 79, Wald (Holzung), in der Herzgrube, Größe 65,53 Ar; 6553,— DM;

lfd. Nr. 21, Gemarkung Hausen v. d. H., Wald (Holzung), in der Herzgrube, Größe 25,02 Ar; 2502,— DM;

Wertfestsetzung gem. § 74 a ZVG insges. 140 231,— DM,

sollen am 5. August 1968, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bad Schwalbach, Neustraße 12, Saal Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. Febr. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Ingenieur Karl Heinz Kemper, Hamun (Westf.).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 16. 5. 1968

Amtsgericht

2138**Beschluß**

2 K 2/68: Die im Grundbuch von Bleidenstadt, Bezirk Untertaunus, Band 40, Blatt 1158, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bleidenstadt, Flur 5, Flurstück 103, Bauplatz, Taunusstraße, Größe 9,48 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bleidenstadt, Flur 5, Flurstück 129, Bauplatz, Feldbergstraße, Größe 6,85 Ar,

sollen am 19. August 1968, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bad Schwalbach, Neustraße Nr. 12, Saal Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. Febr. 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Betty Eisele, geb. Leitz, Darmstadt.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt: Nr. 1 auf 37 000,— DM; Nr. 2 auf 72 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 17. 5. 1968

Amtsgericht

2139

K 5/68: Das im Grundbuch von Biedenkopf, Band 77, Blatt 2805, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Biedenkopf, Flur 12, Flurstück 201/4, Hof- und Gebäudefläche, Dexbacher Straße, Größe 4,48 Ar, zur Hälfte des Herbert Bodenbender,

soll am Montag, dem 29. Juli 1968, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude hier, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. Febr. 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kraftfahrer Herbert Bodenbender, in Biedenkopf, zu 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

356 Biedenkopf, 17. 5. 1968

Amtsgericht

2140

K 46/67: Das im Grundbuch von Höchst (Nidder), Band 16, Blatt 653, eingetragene und in der Gemarkung Höchst (Nidder) gelegene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 7, Nr. 9/38, Hof- und Gebäudefläche, Bornfloßstraße, Größe 7,48 Ar,

soll am Mittwoch, dem 24. Juli 1968, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Büdingen, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. Okt. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Schweißer Herbert Kiesewetter und dessen Ehefrau Margarete, geb. Klar, in Höchst (Nidder), je zu 1/2.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 126 480,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

647 Büdingen, 17. 5. 1968

Amtsgericht

2141

61 K 62/67: Das im Grundbuch von Eberstadt, Band 34, Blatt 2314, jetzt: Band 164, Blatt 6731, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Eberstadt, Flur 21, Flurstück 134, Hof- und Gebäudefläche, Gartenland, Auf der Marienhöhe 3, Größe 35,82 Ar,

soll am 3. Oktober 1968, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, I. Stock, Saal 506, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. Aug. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Betty Eisele, geb. Seitz, Ehefrau des Kaufmanns Alfred Eisele, in Egelsbach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

61 Darmstadt, 21. 5. 1968

Amtsgericht, Abt. 61

2142

61 K 19/68: Das im Grundbuch von Griesheim, Band 60, Blatt 3788, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Griesheim, Flur 2, Flurstück 51/1, Hof- und Gebäudefläche, Alte Darmstädter Straße 22, Größe 3,50 Ar,

soll am 10. Oktober 1968, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, I. Stock, Saal 506, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. April 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Schreiner Emil Bork, Griesheim; b) dessen Ehefrau Katharina, geb. Crössmann, daselbst, zu a) und b) in Gütergemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

61 Darmstadt, 22. 5. 1968

Amtsgericht, Abt. 61

2143

K 1/66: Die im Grundbuch von Altheim, Band 10, Blatt 727, eingetragenen Grundstücke,

Nr. 3, Gemarkung Altheim, Flur 1, Flurstück 295, Hof- und Gebäudefläche, Richerstraße 11, Größe 14,10 Ar,

Nr. 4, Gemarkung Altheim, Flur 1, Flurstück 296, Hof- und Gebäudefläche, zu Richerstraße 11, Größe 14,09 Ar,

sollen am 21. August 1968, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. März 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Kraftfahrer Michael Suschynskyj, in Altheim; b) dessen Ehefrau Helga Suschynskyj, geb. Wagner, daselbst, in Gütergemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

611 Dieburg, 9. 5. 1968

Amtsgericht

2144

84 K 147/67: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 41, Band 19, Blatt 697, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 41, Flur 7, Flurstück 12, Hof- und Gebäudefläche, Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben-Straße 99, Größe 4,23 Ar,

am 15. August 1968, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, Zimmer Nr. 507 (V. Stock), versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 3. Januar 1968 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): Ursula Stumpff, geb. Sack, in Fischbach bei Nürnberg.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG auf 96 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6 Frankfurt (Main), 20. 5. 1968

Amtsgericht, Abt. 84

2145

84 K 12/68: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bischofsheim, Band 31, Blatt 1177, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Bischofsheim, Flur 13, Flurstück 49/1, Ackerland, Vorm Hochstädter Ried, Größe 18,29 Ar,

am 7. August 1968, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurt (Main), Große Friedberger Straße 7-11, V. Stock, Zimmer 507, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. Febr. 1968 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Wilhelm Nohr, in Bischofsheim.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG auf 9375,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6 Frankfurt (Main), 24. 5. 1968

Amtsgericht, Abt. 84

2146

K 52/67: Die im Grundbuch von Ober-Wöllstadt, Band 13, Blatt 757, eingetragenen Grundstücke,

Nr. 1, Gemarkung Ober-Wöllstadt, Flur 1, Flurstück 176, L.-B. 576, Geb.-B. 96, Hof- und Gebäudefläche, Im Schlossengarten, am Friedhof, Größe 8,58 Ar; Ackerland, daselbst, Größe 50,00 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 67, Ackerland, ober den Steingärten, Größe 89,62 Ar,

lfd. Nr. 3, Ndr.-Wöllstadt, Flur 14, Flurstück 46/2, L.-B. 694, Ackerland, Im sanct Urban, Größe 96,01 Ar,

lfd. Nr. 9, Friedberg, Flur 22, Flurstück 30, L.-B. 1624, Ackerland, am Ober-Wöllstädter Hang, Größe 29,65 Ar,

lfd. Nr. 10, Friedberg (Hessen), Flur 32, Flurstück 17, L.-B. 1624, Grünland, im Straßheimer Grund, Größe 16,95 Ar,

lfd. Nr. 15, Ober-Wöllstadt, Flur 1, Flurstück 174, Geb.-B. 96, Hof- und Gebäudefläche, Friedhofsweg 6, Größe 8,73 Ar,

lfd. Nr. 16, Ndr.-Roßbach, Flur 4, Flurstück 48, L.-B. 1016, Ackerland, Bottenhäuser Feld, Größe 99,72 Ar,

sollen am Freitag, 30. August 1968, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße Nr. 18, Zimmer Nr. 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. Sept. 1967 / 1. Dez. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Landwirt Georg Philipp Weidmann, Ober-Wöllstadt.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden: a) für Flur 1, Flurstück 176 auf 23 432,— DM; b) für Flur 5, Flurstück 67 auf 17 924,— DM; c) für Flur 14, Flurstück 46/2 auf 13 441,40 DM; d) für Flur 22, Flurstück 30 auf 8895,— DM; e) für Flur 32, Flurstück 17 auf 3390,— DM; f) für Flur 1, Flurstück 174 auf 53 176,— DM; g) für Flur 4, Flurstück 48 auf 12 963,60 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

636 Friedberg (Hessen), 8. 5. 1968

Amtsgericht

2147**Beschluß**

K 2/67: Das im Grundbuch von Bieber, Band 49, Blatt 1142, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bieber, Flur 7, Flurstück 63/2, Hof- und Gebäudefläche, Am Pflaster Nr. 140, Größe 12,28 Ar,

soll am Freitag, dem 19. Juli 1968, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße Nr. 9, Zim-

mer Nr. 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. Jan. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Metzger Horst Bonhard, in Bieber, Hauptstraße 140.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 230 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

646 Gelnhausen, 28. 5. 1968

Amtsgericht

2148

Beschluß

42 K 36/67: Das im Grundbuch von Lich, Band 73, Blatt 3503, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lich, Flur 11, Flurstück 470, Ackerland, Am Schäferling, Größe 17,68 Ar,

soll am 13. August 1968, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gießen, Gutfleischstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 118, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. Aug. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Maurermeister Alfred Engelbert Sichert, Lang-Göns.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 5300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

63 Gießen, 15. 5. 1968

Amtsgericht

2149

Beschluß

43 K 27/66: Die im Grundbuch von Annerod, Bezirk Gießen, Band 14, Blatt 566, eingetragene Grundstückshälfte

lfd. Nr. 1, Gemarkung Annerod, Flur 8, Flurstück 1/3, Ackerland, im Haarfeldchen, Größe 70,00 Ar,

soll am 20. August 1968, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gießen, Gutfleischstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 118, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. Aug. 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Rose Hummel, geb. Schilling, Gießen.

Der Wert der Grundstückshälfte ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 7500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

63 Gießen, 17. 5. 1968

Amtsgericht

2150

Beschluß

42 K 7/68: Die im Grundbuch von Leihgestern, Bezirk Gießen, Band 28, Blatt 1125, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Leihgestern, Flur 11, Flurstück 258, Ackerland (Obstb.), Am alten Pfarrersgraben, Größe 9,20 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Leihgestern, Flur 11, Flurstück 259, Ackerland, daselbst, Größe 8,43 Ar,

sollen am 27. August 1968, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gießen, Gutfleischstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 118, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. Febr. 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Schreinermeister Arthur Müller, Leihgestern, Rathausstraße 30.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt: Flur 11, Nr. 258 auf 1196,— DM; Flur 11, Nr. 259 auf 1196,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

63 Gießen, 24. 5. 1968

Amtsgericht

2151

Beschluß

42 K 15/68: Das im Grundbuch von Leihgestern, Bezirk Gießen, Band 28, Blatt 1125, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Leihgestern, Flur 1, Flurstück 8, Lieg.-B. 1625, Hof- und Gebäudefläche, Rathausstraße 30, Größe 5,05 Ar,

soll am 27. August 1968, um 14.15 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gießen, Gutfleischstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 118, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. April 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Schreinermeister Arthur Müller, Leihgestern.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 63 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

63 Gießen, 24. 5. 1968

Amtsgericht

2152

2 K 53/67: Die im Grundbuch von Mörfelden, Band 69, Blatt 4375, eingetragenen Grundstücke,

Nr. 1, Gemarkung Mörfelden, Flur 1, Flurstück 984/1, Hof- und Gebäudefläche, Langener Straße 39, Größe 2,86 Ar,

Nr. 2, Gemarkung Mörfelden, Flur 1, Flurstück 984/2, Hofraum, daselbst, Größe 6,48 Ar,

Nr. 3, Gemarkung Mörfelden, Flur 1, Flurstück 984/3, Ackerland, vorm See, Größe 5,00 Ar,

sollen am Dienstag, dem 20. August 1968, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Groß-Gerau, Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. Juli 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Waldemar Bernhard Behnisch, Vertreter, in Mörfelden.

Wert gem. § 74 a ZVG: 61 110,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

608 Groß-Gerau, 9. 5. 1968

Amtsgericht

2153

2 K 47/67: Das im Grundbuch von Worfelden, Band 38, Blatt 2066, eingetragene Grundstück,

Nr. 1, Gemarkung Worfelden, Flur 8, Flurstück 338/4, Hof- und Gebäudefläche, Feldbergstraße 3, Größe 6,03 Ar,

soll am Dienstag, dem 10. Sept. 1968, vorm., um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Groß-Gerau, Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. Dez. 1967 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Karl-Heinz Otto Mensing, Bauleiter, Worfelden, zu 1/2;

b) dessen Ehefrau Hannelore Mensing, geb. Runne, Worfelden, zu 1/2.

Wert gem. § 74 a ZVG: 115 060,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

608 Groß-Gerau, 20. 5. 1968

Amtsgericht

2154

2 K 78/67: Das im Grundbuch von Astheim, Band 24, Blatt 1148, eingetragene Grundstück,

Nr. 3, Gemarkung Astheim, Flur 1, Flurstück 76, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 60, Größe 3,87 Ar,

soll am Dienstag, dem 20. August 1968, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Groß-Gerau, Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. Okt. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Philipp Krummeck, Zahnarzt, Trebur;

b) Jakob Krummeck, Ingenieur, Offenbach (Main), Gesamtgut der Erbgemeinschaft.

Wert gem. § 74 a ZVG: 17 100,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

608 Groß-Gerau, 28. 5. 1968

Amtsgericht

2155

41 K 59/67: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kilianstädten, Band 76, Blatt 2755, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 36/4, Hof- und Gebäudefläche, Weimarer Straße 7, Größe 3,03 Ar,

am 5. August 1968, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hanau, Nußallee 17, Zimmer 18, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. Dez. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Lehrer Waldemar Böse, in Bergen-Enkheim.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG auf 74 500,— DM festgesetzt.

Bieter haben auf Verlangen Sicherheit in Höhe von 10% des Bargebotes zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

645 Hanau, 22. 5. 1968

Amtsgericht. Abt. II

2156

3 K 3/68: Das im Grundbuch von Niederzeuzheim, Band 14, Blatt 525, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 27, Gemarkung Niederzeuzheim, Flur 44, Flurstück 100, Ackerland, Wertsbach, rechts, Größe 57,17 Ar.

soll am 19. Juli 1968, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße Nr. 8, Zimmer Nr. 7, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. März 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Landwirt Ewald Stähler, Niederzeuzheim;
 b) Otilie Schmidt, geb. Stähler, Fm.-Unterliederbach;
 c) Franziska Pfeifer, geb. Stähler, Frankfurt (Main);
 d) Angestellter Berthold Stähler, Niederzeuzheim;
 e) Monteur Horst Stähler, Oberselters;
 f) Helga Stippler, geb. Stähler, Elsoff/Ww., in Erbgemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6253 Hadamar, 17. 5. 1968 **Amtsgericht**

2157

Beschluß

2 K 9/65: Die ideelle Hälfte des im Grundbuch von Hochheim (Main), Band 34, Blatt 1337, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hochheim (Main), Flur 45, Flurstück 137/19, Lieg.-B. 2058, Gartenland (Obstb.), Im Eichen am Weiher, Größe 2,56 Ar,

soll am Montag, dem 30. 9. 1968, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, in Hochheim (Main), Kirchstraße 21, Zimmer Nr. 13, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. März 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Metzgermeister August Schröder, in Hochheim (Main).

Der Wert der Grundstückshälfte ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 4000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6203 Hochheim (Main), 26. 4. 1968 **Amtsgericht**

2158

51 K 148/66: Die im Grundbuch von Altenbauna, Band 15, Blatt 440, eingetragene Miteigentumshälfte des Grundstücks,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altenbauna, Flur 1, Flurstück 78/12, Hof- und Gebäudefläche, Unter den Eichen 3, Größe 4,07 Ar,

soll am 20. August 1968, um 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 11 (Landgerichtsgebäude), Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer der Miteigentumshälfte am 2. Dezember 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks): Malermeister Richard Spohr, in Baunatal.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

35 Kassel, 15. 5. 1968 **Amtsgericht**

2159

51 K 113/67: Das im Grundbuch von Rothenditold, Band 25, Blatt 700, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rothenditold, Flur 1, Flurstück 537/104, Lieg.-B. 557, Hof- und Gebäudefläche, Benneckestr. 3, Größe 1,34 Ar,

soll am 18. Juli 1968, um 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 106 (Amtsgerichtsgebäude), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. Okt. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Kraftfahrer Hans Kentop; b) dessen Ehefrau Margarete Kentop, geb. Kittler, beide in Kassel-Harleshausen, in Erbgemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

35 Kassel, 20. 5. 1968 **Amtsgericht**

2160

51 K 83/65: Das im Grundbuch von Wählershausen, Band 80, Blatt 2339, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wählershausen, Flur 7, Flurstück 196/49, Hof- und Gebäudefläche, Erster Süsterfeldweg 7, Größe 10,11 Ar,

soll am 15. Oktober 1968, um 8.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 11, Zimmer 15 (Landgerichtsgebäude), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 9. 1965 bzw. 16. 11. 1967 (Tag der Eintragungsvemerke): a) Kaufmännischer Angestellter Wilhelm Schmidt; b) dessen Ehefrau Alice Johanna Schmidt, geb. Stammer, beide in Kassel, je zur Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

35 Kassel, 21. 5. 1968 **Amtsgericht**

2161

51 K 36/68: Das im Grundbuch von Rothwesten, Band 15, Blatt 435, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis Nr. 32, Gemarkung Rothwesten, Flur 3, Flurstück 35/2, Lieg.-B. 442, Hof- und Gebäudefläche, Kepplerstraße 8, Größe 5,63 Ar,

soll am 1. Oktober 1968, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 11 (Landgerichtsgebäude), Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. März 1968 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): Eröbau Dipl.-Ing. Wilhelm Rothe und Co., Kommanditgesellschaft, in Frankfurt (Main).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

35 Kassel, 24. 5. 1968 **Amtsgericht**

2162

51 K 11/68: Das im Grundbuch von Großenritte, Band 26, Blatt 727, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großenritte, Flur 8, Flurstück 26, Lieg.-B. 632, Hof- und Gebäudefläche, Grüner Weg 1, Größe 1,67 Ar,

soll am 3. September 1968, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 11, Zimmer 15 (Landgerichtsgebäude), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. Febr. 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Schneider Heinrich Lenz, in Großenritte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

35 Kassel, 27. 5. 1968 **Amtsgericht**

2163

7 K 40/67: Das im Grundbuch von Lampertheim, Bezirk Viernheim, Band 88, Blatt 4140, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Viernheim, Flur 3, Flurstück 31/8, Hof- und Gebäudefläche, Ketteler Straße 49, Größe 6,21 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. Juli 1968, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Lampertheim, Zimmer Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. Juni 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Jakob Kempf 14. und Zita Anna, geb. Münster, daselbst, zu je 1/2, in Viernheim.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 95 180,— DM.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von 1/10 des Bargebotes zu leisten.

Die Zwangsvolleistung bezieht sich nur auf die Eigentumshälfte der Zita Kempf.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

684 Lampertheim, 20. 3. 1968 **Amtsgericht**

2164

Beschluß

7 K 75/67: Das im Grundbuch von Lampertheim, Bezirk Hofheim, Band 48, Blatt 2621, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hofheim, Flur 3, Flurstück 347, Hof- und Gebäudefläche, Im Riedgarten 16, Größe 5,90 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. August 1968, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Lampertheim, Zimmer Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. Okt. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Josefa Wehnert, geb. Hinz, in Hofheim.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 126 350,— DM.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von 1/10 des Bargebotes zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

684 Lampertheim, 16. 5. 1968 **Amtsgericht**

2165

Beschluß

7 K 35/67: Die im Grundbuch von Oberrospehe, Band 16, Blatt 557, eingetragene Grundstückshälfte,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberrospehe, Flur 3, Flurstück 12, Lieg.-B. 294, Hutung, Im Rohbach, Größe 6,01 Ar,

soll am 1. August 1968, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, zu Marburg (Lahn), Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer der Grundstückshälfte am 1. August 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Schleifer Jakob Lerch, Oberrospehe.

Der Wert der Grundstückshälfte ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 3700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

355 Marburg (Lahn), 14. 5. 1968

Amtsgericht, Abt. 7

2166

Beschluß

7 K 51/67 und 7 K 70/67: Das im Grundbuch von Bieber, Band 43, Blatt 2059, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gem. Bieber, Flur 2, Flurstück 449/4, LB 1402, Hof- und Gebäudefläche, Rubensstraße 2, Größe 2,58 Ar, soll am Mittwoch, dem 21. 8. 1968, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Offenbach (Main), Kaiserstraße 16, Zimmer Nr. 38, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. Okt. 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Baggerführer Rudolf Winter, in Offenbach (Main), zu $\frac{1}{2}$; b) Lieselotte Roth, geb. Conze, in Offenbach (Main)-Bieber, zu $\frac{1}{2}$.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 37 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

605 Offenbach (Main), 29. 5. 1968

Amtsgericht, Abt. 7

2167

Beschluß

1 K 13/66: Das im Grundbuch von Usingen (Taunus), Band 3, Blatt 88, eingetragene Grundstück,

Nr. 3, Gemarkung Usingen, Flur 15, Flurstück 740/1, Lieg.-B. 783, Gartenland, vor dem Obertor, Größe 4,08 Ar, soll am Donnerstag, dem 25. Juli 1968, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen (Taunus), Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 16, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. Dezember 1966 (Tag des Versteigerungsvermerks):

I. Ehefrau Luise Bach, geb. Held, Wiesbaden; Ehefrau Lina Nessel, geb. Held, Offenbach; Ehefrau Emilie Zimmer, geb. Held, Frankfurt (Main); Gasmeister August Held, Ohlig (Rhd.-Pfalz); Ehefrau Marie Störkel, geb. Held, Frankfurt (Main); zu $\frac{1}{2}$, in ungeteilter Erbengemeinschaft;

II. Wwe. Luise Reuter, geb. Privat, Usingen (Taunus), zu $\frac{1}{4}$;

III. Wwe. Luise Reuter, geb. Privat;

Dipl.-Handelslehrerin Marianne Reuter, beide Usingen (Ts.), zu $\frac{1}{4}$, in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lt. Auskunft des Magistrats der Stadt Usingen (Taunus), vom 23. April 1968, ist das Grundstück in dem noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplan als Baugelände ausgewiesen.

639 Usingen (Taunus), 14. 5. 1968

Amtsgericht

2168

Beschluß

1 K 2/68: Das im Grundbuch von Winden, Band 1, Blatt 33, eingetragene Grundstück,

Nr. 13, Gemarkung Winden, Flur 2, Flurstück 50, Lieg.-B. 15, Hof- und Gebäudefläche, Oberdorf 2, Größe 3,80 Ar; Ackerland, Größe 4,70 Ar,

soll am Donnerstag, dem 25. Juli 1968, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen (Taunus), Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. Jan. 1968 (Tag des Versteigerungsvermerks): Wwe. Rosa Feick, geb. Moos, Winden (Ts.), nunmehr Laubuschbach.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 23 470,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

639 Usingen (Taunus), 14. 5. 1968

Amtsgericht

2169

Beschluß

1 K 32/67: Die im Grundbuch von Heinzenberg, Band 1, Blatt 4, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Heinzenberg, Flur 1, Flurstück 71, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 25, Größe 7,34 Ar,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Heinzenberg, Flur 3, Flurstück 84, Ackerland, am Wickengarten, Größe 31,81 Ar,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Heinzenberg, Flur 4, Flurstück 129, Ackerland, am Strutberg, Größe 28,61 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 1. August 1968, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen (Taunus), Weilburger Straße Nr. 2, Zimmer Nr. 16, zur Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. Nov. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Fabrikarbeiter Conrad Philipp Friedrich Hofmann, zu Heinzenberg.

Der Wert der Grundstücke wurde durch das Ortsgericht Heinzenberg am 23. März 1968 wie folgt geschätzt: lfd. Nr. 16, Flur 1, Flurstück 71 auf 2370,— DM; lfd. Nr. 17, Flur 3, Flurstück 84 auf 600,— DM; lfd. Nr. 18, Flur 4, Flurstück 129 auf 180,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

639 Usingen (Taunus), 15. 5. 1968

Amtsgericht

2170

Beschluß

1 K 1/67: Das im Grundbuch von Kransberg-Friedrichthal, Band 35, Blatt 1220, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kransberg-Friedrichthal, Flur 1, Flurstück 209, Ackerland, Feldchen, Größe 6,51 Ar,

soll am Donnerstag, dem 1. August 1968, um 15.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen (Taunus), Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 25. Jan. 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Sekretärin Erika Henni Hermine Schulz, Bad Homburg v. d. H., nunmehr Frankfurt (Main).

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 4231,50 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

639 Usingen (Taunus), 15. 5. 1968

Amtsgericht

2171

Beschluß

61 K 28/67: Das im Grundbuch von Wiesbaden, Bezirk Außen, Band 259, Blatt 5571, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 18, Flurstück 49/2, Lieg.-B. 10 546, Hofraum, Hohensteiner Straße, Größe 6,40 Ar,

soll am 15. Oktober 1968, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. Mai 1967 (Tag des Versteigerungsvermerks): Regierungsbaumeister Dr. Fritz Eugen Pfeleiderer, Wiesbaden.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 77 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

62 Wiesbaden, 21. 5. 1968

Amtsgericht



VS schulmöbel

Vereinigte Schulmöbelfabriken KG 6972 Tauberbischofsheim Niederl. 6313 Homberg, Herderstraße 1

Weshalb sind VS-Schulmöbel die meistgekauften in Deutschland? Weil sie sich durch orthopädische und funktionell richtige Gestaltung, gute Form und unübertroffene Haltbarkeit auszeichnen.

2172

Andere Behörden und Körperschaften

Einkaufsgenossenschaft des Personals der öffentlichen Dienste im Lande Hessen eGmbH, Frankfurt/Main

Bilanz zum 31. Dezember 1967

AKTIVA		PASSIVA	
	DM	DM	
I. Anlagevermögen		635 018,70	
II. Beteiligungen		1 000,—	
III. Langfristige Forderungen		17 605,40	
IV. Umlaufvermögen			
1. Waren		1 461 036,65	
2. Förderungen aus Warenlieferungen und Leistungen aus Partnergeschäften	2 891,82		
aus Partnergeschäften	70 203,40		
Sonstige	328 168,04	401 263,26	
3. Liquide Mittel			
Kasse, Postscheck etc.	387 826,61		
Banken	461 045,50	848 872,11	
V. Rechnungsabgrenzung		17 367,80	
Summe der Aktiva		3 382 163,92	
I. Geschäftsguthaben			
1. der verbleibenden Mitglieder		1 166 561,22	
2. der ausscheidenden Mitglieder		20 066,85	1 186 628,07
II. Rücklagen			
1. Gesetzliche		456 993,40	
2. Freie		270 965,57	727 958,97
III. Wertberichtigungen			—,—
IV. Rückstellungen			168 802,50
V. Verbindlichkeiten			
1. aus Warenlieferungen		566 113,28	
2. aus Partnergeschäften		959,30	
3. Sonstige		719 470,29	1 286 542,87
VI. Rechnungsabgrenzung			214,43
VII. Reingewinn			12 017,08
Summe der Passiva			3 382 163,92

Nachrichtlich: In den Forderungen zu IV. sind enthalten: Forderungen gegen Mitglieder 5 366,82 DM

Nachrichtlich: Rückständige und fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile per 31. 12. 1967 DM 202 806,63

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. 12. 1967

AUFWENDUNGEN		ERTRÄGE	
	DM	DM	
I. Persönliche Aufwendungen			
1. Löhne und Gehälter	1 574 529,39		
2. Gesetzliche soziale Abgaben	176 728,13		
3. Sonstige persönl. Aufwendungen	174 153,29	1 925 410,81	
II. Sächliche Aufwendungen		726 358,46	
III. Abschreibungen auf Anlagen		229 383,57	
IV. Steuern			
1. Besitzsteuern	140 256,73		
2. Sonstige Steuern	1 072 266,42	1 212 523,15	
V. Außerordentliche Aufwendungen		105 929,33	
VI. Reingewinn 1967		12 017,08	
Summe der Aufwendungen		4 211 622,40	
I. aus Warenverkehr			
1. Eigengeschäft		3 236 354,12	
2. Partnergeschäft		448 721,07	3 685 075,19
II. Zinsen			15 458,17
III. aus Beteiligungen			90,—
IV. Skonti			253 296,72
V. Provisionen			89 807,67
VI. Außerordentliche Erträge			98 071,87
VII. Sonstige Erträge			69 822,78
Summe der Erträge			4 211 622,40

Mitgliederbewegung

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen
Anfang 1967	46 595	46 595	1 397 850,— DM
Zugang 1967	2 270	2 270	68 100,— DM
Abgang 1967	889	889	26 670,— DM
Ende 1967	47 976	47 976	1 439 280,— DM
Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			54 903,06 DM
Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			41 430,— DM
Höhe des einzelnen Geschäftsanteils			30,— DM
Höhe der Haftsumme je Geschäftsanteil			30,— DM

Frankfurt (Main), 25. April 1968

Einkaufsgenossenschaft
des Personals der öffentl. Dienste
im Land Hessen eGmbH
Der Vorstand
Rappenecker Höfler Potz
 Betche Wien

2173

Kraftloserklärung: Durch die Beschlüsse vom 22. Mai 1968 sind die Sparkassenbücher
Nr. 01-64582 lautend auf Dr. Richard Conrad, Haintchen, Lieb-
frauenberg 11a
Nr. 09-531801 lautend auf Klaus Kullmann, Ffm., Odenwaldstr. 27
Nr. 09-531800 lautend auf Lydia Kullmann, Ffm., Odenwaldstr. 27
Nr. 31-25209 lautend auf Willi Ziegler, Ffm.-Zellsheim, Franken-
thaler Weg 1
für kraftlos erklärt worden.
* Frankfurt (Main), 22. 5. 1968

STADTSPARKASSE FRANKFURT AM MAIN
Der Vorstand

2174

Friedberg: I. Aufgebot von Sparkassenbüchern: Nachstehend auf-
geführte Personen haben die Kraftloserklärung der nachfolgend auf-
geführten Sparkassenbücher beantragt:

Hauptstelle Friedberg (Hessen):

Frau Maria Anna Homolka geb. Ewald, wohnhaft in Ockstadt,
Ritterstraße 3 das Sparkassenbuch Nr. 36 907 — lautend auf ihren
Namen

Frau Else Kliehm, wohnhaft in Nieder Florstadt, Altenstädter Str.
54 das Sparkassenbuch Nr. 84 192 — lautend auf ihren Namen

Hauptzweigstelle Butzbach:

Frau Erna Gebhardt geb. Reitz, wohnhaft in Langenhain, Haupt-
straße 82 das Sparkassenbuch Nr. 36 610 — lautend auf ihren Namen
Die Inhaber der vorgenannten Sparkassenbücher werden hiermit
aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher
ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widri-
genfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

II. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern: Durch Beschluß
vom 13. 5. 1968 sind folgende Sparkassenbücher für kraftlos erklärt
worden:

Hauptstelle Friedberg (Hessen):

Kto. Nr. 41 031 Georg Hoos, Friedberg (Hessen), Kaiserstraße 152
Kto. Nr. 80 766 Armin Hoos, Friedberg (Hessen), Kaiserstr. 152

Hauptzweigstelle Butzbach:

Kto. Nr. 39 893 Hans Gerhard Michel, Nieder Weisel, Reutergasse 15

Hauptzweigstelle Bad Nauheim:

Kto. Nr. 18 478 Maria Schweitzer, Bad Nauheim, Hochwaldstr. 49
Da innerhalb der 3-monatigen Aufgebotsfrist keine Einwendungen
erhoben worden sind, sind die Sparkassenbücher für kraftlos zu
erklären.

636 Friedberg (Hessen), 20. 5. 1968

KREISSPARKASSE FRIEDBERG (HESEN)
Der Vorstand

2175

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 20. Mai 1968 ist das Spar-
kassenbuch Nr. 120 — 828041, Anna Schüler geb. Kohl, Kassel-Wo.,
Fischmannstr. 11, für kraftlos erklärt worden.

35 Kassel, 20. 5. 1968

STADTSPARKASSE KASSEL
Der Vorstand

2176

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 20. Mai 1968 sind nach-
stehend aufgeführte Sparkassenbücher für kraftlos erklärt worden:

1. Sparkassenbuch E 15273 lautend auf Ruth-Maria Pollak, Lauter-
bach, Lindenstraße 54
2. Sparkassenbuch E 14527 und 15047 lautend auf Maria Dietz,
Schlitz, Günthergasse 15.

6420 Lauterbach, 20. 5. 1968

KREISSPARKASSE LAUTERBACH IN HESSEN
Der Vorstand

Öffentliche Ausschreibungen

2177

Darmstadt: Die Straßenbauarbeiten im Zuge der Landesstraße 3040
in der Ortsdurchfahrt Gustavsburg Richtung Ginsheim (km 26.951 bis
km 27.421) sollen vergeben werden.

Auszuführen sind:

1 000 cbm Boden lösen
2 000 qm Fahrbahnaufbruch
900 cbm Frostschutzkies
1 200 t Mineralbeton
120 t Bit, Tragschicht
350 t Binder
3 500 qm Asphaltfeinbeton
500 lfd. m Rinnenplatten und Bordsteine in Beton und
Verschiedenes

Bauzeit: 60 Werktage

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 10. 6. 1968 anzu-
fordern mit Angabe, ob die Unterlagen durch die Post übersandt
werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten
für zwei Ausfertigungen in Höhe von 5,— DM, die in keinem Fall
zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlung bei der Staatskasse Darmstadt, Postscheckkonto 35599
beim Postscheckamt Frankfurt (Main), mit Angabe „Ausschreibungs-
unterlagen L 3040 OD Gustavsburg“.

Selbstabholer erhalten die bestellten Ausschreibungsunterlagen ge-
gen Vorlage der Vollmacht ab 11. 6. 1968 in der Zeit von 8.00 bis
12.00 Uhr beim Hessischen Straßenbauamt Darmstadt (Eingang-
schalter).

Eröffnung: Donnerstag, den 20. 6. 1968, um 10.30 Uhr. Die Zuschlags-
und Bindefrist beträgt 12 Werktage.

61 Darmstadt, 29. 5. 1968

Hessisches Straßenbauamt

2178

Eschwege: Die Bauleistungen für den Neubau der Brücke über die
Wehre und Gemeindegeweg (alte B 27) in Bau-km 1.4 + 00.50 im
Zuge der Verlegung der B 249 zwischen der B 27 und Schwelbda,
Kreis Eschwege, sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

220 qm	Spundwände
1 500 cbm	Bodenaushub
500 cbm	Stahlbeton B 300 der Fundamente
800 cbm	Stahlbeton B 300 für die Widerlager und Flügel
100 cbm	Stahlbeton B 300 für die Pfeiler
900 cbm	Spannbeton B 150 für den Überbau
150 t	Betonstahl I, II und III
1 100 qm	Gußasphalt
55 t	Spannstahl
und sonstige Nebenarbeiten.	

Bauzeit: 360 Werktage einschl. Statik und Ausführungszeichnun-
gen.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwal-
tung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen sind bis spätestens 18. 6. 1968 anzufordern.
Diese werden dann in doppelter Ausfertigung gegen eine Kosten-
erstattung in Höhe von 35,— DM abgegeben.

Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse
Bad Hersfeld, Postscheckkonto Frankfurt (Main) 6753 oder Konto
Nr. 301 bei der Kreis- und Stadtparkasse Bad Hersfeld oder Konto
Nr. 161 bei der Landeszentralbankstelle in Bad Hersfeld unter An-
gabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin am 19. 7. 1968 um 10.00 Uhr beim Hess. Straßen-
bauamt Eschwege. Zuschlags- und Bindefrist beträgt 60 Werktage.

314 Eschwege, 31. 5. 1968

Hessisches Straßenbauamt

2179

Fulda: Durch das Hessische Straßenbauamt Fulda sollen die Stra-
ßenbauarbeiten — Fahrbahnverbreiterung und Linienkorrektur im
Zuge der L 3170 zwischen Großtaft und Rasdorf, km 14.746 bis
18,443 — vergeben werden.

Auszuführen sind:

rd. 10 000 cbm	Erdbewegung
rd. 1 800 t	Basaltmaterial d. K. 0/12 mm als Sperrschicht
rd. 8 000 t	Basaltmaterial d. K. 0/35 mm als Frostschutzschicht
rd. 11 200 qm	Teer- oder Asphalttragschicht d. K. 0/35 mm mit 290 kg/qm
rd. 22 200 qm	Asphaltbinderschicht d. K. 0/18 mm mit 84 kg/qm
rd. 22 200 qm	Asphaltfeinbetonteppich d. K. 0/12 mm mit 84 kg/qm und sonstige Nebenarbeiten wie Ver- legen von Leitungen und Durchlässen, Versetzen von Zäunen, Füllen von Bäumen usw.

Die Bauarbeiten sollen etwa Anfang Juli 1968 begonnen werden
und müssen bis zum 15. 12. 1968 fertiggestellt sein.

Die Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbau-
verwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen werden in doppelter, die Planunterlagen in
einfacher Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von
20,— DM abgegeben.

Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse
Fulda, Postscheckkonto Ffm. Nr. 6749 einzuzahlen mit der Angabe
„Fahrbahnverbreiterung und Linienkorrektur im Zuge der L 3170
zwischen Großtaft und Rasdorf.“

Selbstabholer erhalten die Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage
einer Vollmacht täglich in der Zeit von 8—12 Uhr.

Der Eröffnungstermin findet am Freitag, den 28. Juni 1968 um 10
Uhr, im Hessischen Straßenbauamt Fulda, Langebrückenstraße 14,
statt. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 28. Juli 1968.

64 Fulda, 31. 5. 1968

Hessisches Straßenbauamt

2180

Bad Hersfeld: Die Bauleistungen für den Ausbau der Landesstr. Nr. 2161 in der Ortsdurchfahrt Oberode und zwischen Oberode und Christerode von km 0,675 — 1,940, sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- ca. 500 cbm Erdbewegung
 - ca. 2 500 t Basalmaterial f. d. Frostschuttschicht
 - ca. 7 000 qm bit. Unterbau 0/35 (290 kg/qm)
 - ca. 6 800 qm Asphaltbinder 0/18 (84 kg/qm)
 - ca. 6 500 qm Asphaltbeton 0/8 (84 kg/qm)
- sowie sonstige Neben- und Gemeindearbeiten.

Bauzeit: 80 Werktage

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen sind bis zum 21. 6. 1968 unter Beifügung der Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten in Höhe von 10,— DM für 2 Ausfertigungen anzufordern. Der Betrag ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Frankfurt (M.) Nr. 6753 unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin: 9. Juli 1968, um 11.00 Uhr im Gebäude des Hessischen Straßenbauamtes Bad Hersfeld. Zuschlags- und Bindefrist: 21 Werktage.

643 Bad Hersfeld, 30. 5. 1968

Hessisches Straßenbauamt

2183

Gießen: Die Bauleistungen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Nonnenroth, Landkreis Gießen, im Zuge der L 3007 von Str.-km 9+965 bis 10+505 sollen vergeben werden, u. a.

- 2 400 cbm Erdbewegung
- 1 400 cbm Frostschutz 0/53
- 4 500 qm bit. Tragschicht 0/35
- 4 900 qm Binderschicht 0/18
- 5 000 qm Asphaltfeinbeton 0/8
- 900 lfd. m Hochbordsteine
- 1 900 qm Gehwegfläche

Bauzeit: 90 Werktage

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen werden ab 10. 6. 1968 in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 10,00 DM abgegeben. Der Betrag ist vorher bei der Staatskasse Gießen, Postscheckkonto Frankfurt (Main) 39 312 unter Stichwort „L 3007 OD Nonnenroth“ einzuzahlen.

Eröffnungstermin: 27. Juni 1968, um 11.15 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25. Juli 1968.

63 Gießen, 31. 5. 1968

Hessisches Straßenbauamt

2184

Hanau: Die Arbeiten für den Ausbau der Landesstraße Nr. 3329 von km 0,000 (Abzweig K 930 zum Bahnhof Elm) bis km 4,060 zwischen Elm und Hutten, Kreis Schlüchtern, sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Die Arbeiten umfassen im wesentlichen:

- ca. 6 000 cbm Erdaushub DIN 18.300/2.24-2.26
 - ca. 1 000 cbm leichter Fels DIN 18.300/2.27
 - ca. 1 000 qm Fahrbahnaufbruch
 - ca. 2 000 qm Hecken und Buschwerk beseitigen
 - ca. 3 000 lfd. m Gräben regulieren
 - ca. 5 000 qm Bankette regulieren
 - ca. 500 t Steinerde liefern
 - ca. 1 500 t Frostschutzsplitt 0/35 mm
 - ca. 5,6 t Haftkleber
 - ca. 5 000 t Bindemittelmineralgemisch 0/35 mm
 - ca. 1 700 t Asphaltbinder 0/18 mm — 70 kg/qm
 - ca. 22 000 qm Asphaltfeinbeton 0/8 mm — 70 kg/qm
 - ca. 1 000 lfd. m abgerundete Betonhochbordsteine 15/25
 - ca. 1 000 lfd. m Betonpflasterreihe — 1 Stein 16/16/14
- sowie verschiedene Nebenarbeiten, wie Beseitigung von Straßenbäumen, Verlängern von vorh. Durchlässen, Reinigen vorh. Durchlässe.

Bauzeit: 120 Werktage

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 12,— DM abgegeben.

Der Betrag muß vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Hanau — Postscheckkonto Ffm. 6752 — unter Angabe der Zweckbestimmung eingezahlt werden.

Die Unterlagen können ab Mittwoch, den 12. Juni 1968 abgeholt werden.

Eröffnungstermin ist Mittwoch, der 26. Juni 1968, um 10.00 Uhr.

Die Eröffnung findet beim Hessischen Straßenbauamt Hanau, Hainstraße 32, statt. Zuschlags- und Bindefrist: 18 Werktage.

645 Hanau, 29. 5. 1968

Hessisches Straßenbauamt

2185

Hanau: Die Bauleistungen für den Ausbau der Landesstraße Nr. 3196 zwischen Steinau und Marborn (Baulänge ca. 1 750 m) und zwischen Marborn und Romsthal Krs. Schlüchtern (Baulänge ca. 500 m) sollen vergeben werden.

Im wesentlichen handelt es sich um folgende Leistungen:

- ca. 10 000 cbm Bodenabtrag einschl. Mutterboden
- ca. 2 300 t Hartsteinfrostschutzmaterial 0—55 mm
- ca. 2 700 t Bindemittelmineralgemisch 0—35 mm
- ca. 1 000 t Asphaltbinder 0—18 mm
- ca. 13 500 qm Asphaltfeinbeton 0—8 mm
- Entwässerungseinrichtungen
- 1 Stck. Plattendurchlaß 4,00 m l. W.
- ca. 160 lfd. m Bachbettregulierung und Sonstiges.

Bauzeit: 100 Werktage nach Zuschlagserteilung

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 10,— DM ab Dienstag, den 11. Juni 1968, um 10.00 Uhr beim Hessischen Straßenbauamt Hanau, Hanau/M., Hainstraße 32, abgegeben.

Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Hanau — Postscheckkonto Ffm. 6752 — unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen und die Quittung hier vorzulegen.

Eröffnungstermin ist Dienstag, der 25. Juni 1968, um 10.30 Uhr.

Die Eröffnung erfolgt beim Hessischen Straßenbauamt Hanau, Hanau (Main), Hainstraße 32. Zuschlags- und Bindefrist: 25. Juli 1968.

645 Hanau, 31. 5. 1968

Hessisches Straßenbauamt

2181

Frankfurt: Die Bauleistungen für die Erweiterung der Verkehrsanlage der Tank- und Rastanlage Kirchheim bei km 369,2 der Bundesautobahnstrecke Frankfurt (M)—Hannover, Nähe Bad Hersfeld sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- ca. 4 500 cbm Bodenmassen abtragen
- ca. 3 000 cbm Frostschutzmaterial liefern
- ca. 700 m Entwässerungsleitungen ϕ 150 — ϕ 400 mm
- ca. 550 qm Betonleitstreifen 0,50—1,00 m
- ca. 6 000 qm Asphalttragschicht 8 und 12 cm dick
- ca. 6 000 qm Asphaltfeinbeton

Bauzeit: 80 Werktage

Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: 15. Juli 1968

Bewerber werden gebeten, dem Autobahnamt Frankfurt (M), Münchener Str. 4—6, spätestens 10. 6. 1968 schriftlich mitzuteilen, ob sie die Unterlagen abholen oder Postzustellung wünschen.

Der Beleg über die Einzahlung von 10,— DM für 2 Ausfertigungen bei der Staatskasse Frankfurt (M), Postscheckkonto Frankfurt (M), 6821, mit der Angabe: Ausschreibungsunterlagen für die Erweiterung der Verkehrsanlage Kirchheim ist beizufügen.

Für Selbstabholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen am 12. 6. 1968 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr beim Autobahnamt Frankfurt (M), Zimmer 428, ausgegeben.

Eröffnungstermin am 28. 6. 1968, um 10.00 Uhr im Zimmer 221 des Autobahnamtes Frankfurt (M), Münchener Straße 4—6.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen, deren Druckstücke zum Preise von 3,— DM/Stück bei jedem Hessischen Straßenbauamt und dem hiesigen Amt erhältlich sind.

6 Frankfurt (M), 29. 5. 1968

Autobahnamt Frankfurt (M), Münchener Straße 4—6

2182

Eschwege: Die Bauleistungen für den Ausbau und Verlegung der Bundesstraße 452 von km 51,500 — 53,000 zwischen Reichensachsen und Eschwege sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- 7 500 cbm Mutterboden abtragen
 - 40 000 cbm Erdbewegung
 - 7 400 cbm Frostschuttschicht Kies/Basalt (30 cm dick)
 - 17 000 qm bit. Unterbau 0/35 mm (12 cm dick)
 - 17 000 qm 1. Asphaltbinderschicht 0/25 mm (125 kg/qm)
 - 17 000 qm 2. Asphaltbinderschicht 0/18 mm (84 kg/qm)
 - 17 000 qm Asphaltfeinbetondeckschicht 0/12 mm (84 kg/qm)
 - 3 100 lfd. m Tiefbordsteine 10/25 cm aus Betonfertigteilen
- und sonstige Nebenarbeiten.

Bauzeit: 210 Werktage

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen sind bis spätestens 14. Juni 1968 anzufordern. Diese werden dann in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 15,— DM abgegeben.

Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Frankfurt/Main 6753 oder Konto Nr. 301 bei der Kreis- und Stadtparkasse Bad Hersfeld oder Konto Nr. 161 bei der Landeszentralbankstelle in Bad Hersfeld unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin am 3. Juli 1968 um 10.30 Uhr beim Hess. Straßenbauamt Eschwege. Zuschlags- und Bindefrist beträgt 24 Werk-tage.

344 Eschwege, 30. 5. 1968

Hessisches Straßenbauamt

2186

Wiesbaden: Die Arbeiten zur Beseitigung von Frost- und Fahr-
bahnschäden auf der K 705 in Königshofen km 8,300 — 8,500 und
Niedernhausen km 8,800 — 9,032 sollen vergeben werden.

Auszuführen sind: 100 t Asphaltbinderemischgut zur Vorprofilie-
rung; 2 500 qm Asphaltfeinbetonschicht 75 kg/qm (ca. 3 cm dick).
Bauzeit: 30 Werktage.

Die Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbau-
verwaltung des Landes Hessen erfüllen. Die Angebotsunterlagen
werden in doppelter Ausfertigung gegen eine Kostenerstattung in
Höhe von 5,— DM abgegeben. Der Betrag ist vor Abgabe der Unter-
lagen bei der Staatskasse Wiesbaden, Postscheckkonto Ffm. Nr. 6830
zu Gunsten des Hessischen Straßenbauamtes Wiesbaden unter An-
gabe des Kennwortes: „Kreisstraße 705 Königshofen und Niedern-
hausen Deckenarbeiten“ einzuzahlen. (Abgabe der Unterlagen gegen
Einzahlungsquittung).

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort anzufordern mit An-
gabe, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt
werden sollen.

Selbstabholer können gegen Vorlage der Vollmacht die Angebote
ab diesem Tage in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr abholen.

Eröffnung: Im Hessischen Straßenbauamt Wiesbaden, Klopstockstr.
6, Zimmer 13, am 21. Juni 1968, um 11.00 Uhr. Die Zuschlags- und Binde-
frist beträgt 20 Werktage.

62 Wiesbaden, 27. 5. 1968

Hessisches Straßenbauamt

2187

Wiesbaden: Die Arbeiten zur Beseitigung von Frostschäden im
Zuge der B 8 (Bad Soden — Neuenhain) und der B 456 (Bad Hom-
burg—Uisingen) sollen vergeben werden.

Auszuführen sind:
27 000 qm Asphaltfeinbetonschicht 50 kg/qm sowie verschiedene
andere Arbeiten.

Bauzeit: 30 Werktage

Die Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbau-
verwaltung des Landes Hessen erfüllen. Die Angebotsunterlagen
werden in doppelter Ausfertigung ab 11. 6. 68 gegen eine Kostener-
stattung in Höhe von 6,— DM abgegeben.

Der Betrag ist vor Abgabe der Unterlagen bei der Staatskasse
Wiesbaden, Postscheckkonto Frankfurt (M.) Nr. 6830 zu Gunsten des
Hessischen Straßenbauamtes Wiesbaden unter Angabe des Kenn-
wortes: „Frostschäden B 8 und B 456, SM Königstein“ einzuzahlen.
(Abgabe der Unterlagen gegen Einzahlungsquittung)

Eröffnung: Im Hess. Straßenbauamt Wiesbaden, Klopstockstr. 6,
Zimmer 13, am 26. 6. 1968, um 10.00 Uhr. Die Zuschlags- und Binde-
frist beträgt 10 Werktage.

62 Wiesbaden, 4. 6. 1968

Hessisches Straßenbauamt

2188

Inspektor

bei ges. UV Tr. (28, verh., 1 Kind) sucht in der näheren
Umgebung von Waldmichelbach neuen Aufgabenbe-
reich bei Land-, Stadt- oder Gemeindeverwaltung mit
Aufstiegsmöglichkeiten.

Der Bewerber verfügt über gute Kenntnisse im Sozial-
versicherungsrecht.

Angebote unter 24/68 an Staats-Anzeiger, 62 Wies-
baden, Wilhelmstr. 42

Für staatliche und kommunale Verwaltungen und Anstalten

**Stoffe - Gardinen -
Teppiche**

WEIPERT mit der Großauswahl
Frankfurt/Main, Zeil 85-93
gegenüber der Hauptpost
Telefon 28 77 47

WEIPERT

A. W. BECKER & SÖHNE KG
Textil-Großhandlung

Wiesbaden, Taunusstraße 52, Tel. 20987

Lieferant vieler staatlicher und kommunaler Behörden
Fordern Sie bitte unverbindliche bemusterte Angebote an

Berater und Lieferer bei staatlichen und kommunalen Baumaßnahmen

H. Osterhagen Tanküberprüfung
Tankreinigung
Kunststoffauskleidung
Einbau von Innenhüllen mit Leckanzeigegerät

FRANKFURT/M. • MAINZER LANDSTRASSE 691 • RUF (06 11) 38 21 53

Staats-Anzeiger

Jahrgang 1967

komplett in
Original-Einbanddecke
gebunden

zum Preise von DM 55,95
einschließlich Versandkosten
und 5 Prozent
Mehrwertsteuer
sofort lieferbar

Staats-Anzeiger
62 Wiesbaden
Wilhelmstraße 42

ORIGINAL



RIERA
Schneidwerkzeug
Viellausendfach bewährt
in seiner alten Güte
ALLEINIGER HERSTELLER
PAUL WENZEL
6112 Groß-Zimmern, Rittersestr. 46/II
Tel.: 0 60 71 - 2 28 27

Dipl.-Ing. F. Springer

Ingenieurbüro für Bauwesen

WIESBADEN • Brunnenstraße 31 • Telefon 7 46 03

INGENIEURBURO
BATSCHAUER u. SOMMER
BAUINGENIEURE BDB

6200 WIESBADEN
Schwalbacher Straße 59 • Telefon 30 06 17

Beratung
Planung und Bauleitung für
Wasserversorgung
Straßenbau
Entwässerung
Industrie-Abwasser
Wasserbau
Kläranlagen
Statische Berechnungen

Der „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“ erscheint wöchentlich montags. Fortlaufender Bezug nur durch die Post-
ämter. Bezugspreis: vierteljährlich DM 7,40. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich: für den
redakt. Inhalt des amt. Teils Regierungsdirektor Gantz, f. d. übrigen Teil Karl Blum. Verlag: Buch- und Zeitschriftenverlag Kultur und
Wissen GmbH & Co. KG., 62 Wiesbaden, Wilhelmstraße 42. Postscheckkonto 6 Frankfurt/M., Nr. 143 60. Bankkonten: Bank
für Gemeinwirtschaft 65 Mainz Nr. 78 328; Deutsche Effecten- und Wechselbank 62 Wiesbaden Nr. 69 325; Hessische Landbank Frankfurt/
Main, Girokonto 15 542. Druck: Pressehaus Geisel Nachf., 62 Wiesbaden, Bahnhofstr. 33. Anzeigenannahme und Vertrieb:
Staats-Anzeiger 62 Wiesbaden, Wilhelmstraße 42, Telefon Sa.-Nr. 3 96 71, Fernschreiber 04-186 648. Preis von Einzelstücken: bis
32 Seiten Umfang DM 1,87, bis 40 Seiten DM 2,47, bis 48 Seiten DM 2,97, über 48 Seiten DM 3,23. Die Preise verstehen sich ein-
schließlich Versandkosten und 5 Prozent Mehrwertsteuer. Lieferung gegen Vorauszahlung (keine Briefmar-
ken) auf das Postscheckkonto des Verlags, Frankfurt/M. 143 60, Anzeigenschluß: 7 Tage vor Erscheinen. Anzeigenpreis lt.
Tarif Nr. 6 vom 1. 1. 1968. Umfang dieser Ausgabe 24 Seiten.